



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

BUDGET 2020 FINANZPLAN 2021-2022 INVESTITIONSPLAN 2021-2024

Bericht an den Landrat

Titel:	BUDGET 2020 FINANZPLAN 2021-2022 INVESTITIONSPLAN 2021-2024	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	19.09.19
Autor:	Sabrina Beckerbauer	Status:		DruckDatum:	19.09.19
Ablage/Name:	Bericht Budget 2020 Antrag an LR Bericht.DOCX			Registratur:	2018.NWFD.40

Inhalt

1	Allgemeine Informationen	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Erfolgsrechnung Budget 2020.....	5
2.2	Erfolgsrechnung Finanzplan 2021-2022	6
2.3	Investitionsrechnung	6
2.4	Prognose 2019	7
2.5	Vergleich Budget 2020 zu Finanzplan 2020	8
3	Personal	9
3.1	Leistungsaufträge	9
3.1.1	Anträge Regierungsrat Budget 2020.....	9
3.1.2	Abgelehnte Anträge des Regierungsrates	10
3.1.3	Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen	10
3.1.4	Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2019 resp. 2018 bewilligt.....	10
3.1.5	Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre	10
3.2	Lohnanpassungen Teuerung und Markt	10
3.2.1	Lohnanpassungen Budget 2020	10
3.3	Nachweis Lohnsumme Budget 2020.....	11
4	Allgemeines	11
4.1	Finanzplan	11
4.1.1	Gesetzliche Grundlage	11
4.1.2	Zielsetzungen	12
4.2	4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)	12
4.3	Institution 2970-2972 Spitäler, Pflegefinanzierung und Heime	13
4.4	Institution 2990 Sozialversicherungen.....	15
4.5	Informatikbudget ILZ	15
4.6	Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).....	16
4.7	Revision innerkantonaler Finanzausgleich	18
4.8	Verpflichtungskredite	18
5	Erfolgsrechnung	19
5.1	betrieblicher Aufwand	19
5.1.1	Personalaufwand	20
5.1.2	Sachaufwand.....	21
5.1.3	Transferaufwand.....	24
5.2	Betrieblicher Ertrag	26
5.2.1	Fiskalertrag.....	26
5.2.2	Regalien, Konzessionen	29
5.2.3	Entgelte	30
5.2.4	Transferertrag.....	31
5.3	Ergebnis aus Finanzierung	32
5.4	Ausserordentliches Ergebnis	33
5.5	Abschreibungen.....	33
6	Investitionsrechnung.....	34
6.1	Gliederung nach Direktionen	34
7	Geldflussplan.....	36

8	Kennzahlen	38
8.1	Eigenkapital – Entwicklung Finanzpolitische Reserven	38
9	Planbilanz	39
9.1	Ausgabenbremse Budget 2020.....	40
10	Kantonssteuerfuss	40
10.1	Allgemein und letzte Anpassung	40
10.2	Festsetzung Kantonssteuerfuss	41
11	Schlussbemerkungen.....	41
12	Beilagen.....	42
13	Antrag	42

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2020 und des Finanzplanes 2021-2022 erfolgt ein einziger Bericht an den Landrat.

Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2020 und die zweite die beiden Finanzplanjahre. Kapitel 2 zeigt einen Überblick über das Budget 2020 und die beiden Finanzplanjahre 2021-2022. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2020 und das Budget 2019 werden jeweils mit B2020 und B2019 abgekürzt. Die Rechnung 2018 wird mit R2018 und die Prognose 2019 mit P2019 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2021 und FP2022 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bis Ende August bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2019 sind bereits berücksichtigt und in den Tabellen mit B2019* gekennzeichnet. Die Details sind im Anhang des Budgets 2020 aufgelistet.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2020

Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
Betrieblicher Aufwand	392'263	389'858	380'485	2'405	0.6%	11'778	3.1%
Betrieblicher Ertrag	369'952	353'930	359'387	16'022	4.5%	10'565	2.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'311	-35'929	-21'099	13'618	-37.9%	-1'212	5.7%
Ergebnis aus Finanzierung	16'858	16'578	17'885	280	1.7%	-1'027	-5.7%
Operatives Ergebnis	-5'453	-19'351	-3'213	13'898	-71.8%	-2'239	69.7%
Ausserordentliches Ergebnis	4'000	15'000	0	-11'000	-73.3%	4'000	
Gesamtergebnis	-1'453	-4'351	-3'213	2'898	-66.6%	1'761	-54.8%

Das operative Ergebnis des Budgets 2020 weist ein Minus von 5.5 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Budget 2019 ist dies eine Verbesserung von 13.9 Mio. Franken. Wird die Rechnung 2018 zum Vergleich genommen, liegt das operative Ergebnis rund 2.2 Mio. Franken tiefer. Das Ergebnis der Rechnung 2018 ist von einmaligen und unerwarteten Mehrerträgen geprägt (Erledigung steuerliche Sonderfälle (+7.9 Mio.), höhere Ausschüttung SNB (+3.4 Mio.) und höhere Erträge bei der Verrechnungssteuer (+1.0 Mio.). Das Budget 2018 lag in der Höhe von minus 18.1 Mio. Franken.

Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben der STAF ab 1. Januar 2020 wirken sich massgebend auf das Budget und die Finanzpläne aus und führen zu einer starken Verbesserung der operativen Ergebnisse auf ein vertretbares Niveau. Insbesondere zu erwähnen sind die Aufhebung der privilegierten Besteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften sowie der höhere Anteil für den Kanton an der direkten Bundessteuer.

Die Staatsrechnung des Kantons weist nach wie vor ein strukturelles Defizit auf, welches jedoch auf eine vertretbare Höhe reduziert werden konnte. Dank dem vorhandenen Eigenkapital von rund 294 Mio. Franken per 31.12.2018 kann das Defizit durch Auflösung von finanzpolitischen Reserven auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Der Regierungsrat hat bereits mit den letzten beiden Budgets darauf hingewiesen und die Strategie vertreten, dass ein Abbau des strukturellen Defizits im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 2017 auf ein vertretbares Mass zu erfolgen hat.

Das angekündigte konstruktive Referendum der kantonalen Steuergesetzänderungen verzögert die Umsetzung der kantonalen Massnahmen um ein Jahr. Diese sind ab dem Finanzplan 2021 berücksichtigt.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 2.4 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 0.6 Prozent. Der betriebliche Ertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 16.0 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2018 ist beim betrieblichen Aufwand eine Zunahme von 11.8 Mio. Franken zu verzeichnen. Davon entfallen 6.6 Mio. Franken auf einen höheren Transferaufwand und 4.0 Mio. Franken sind dem Personalaufwand zuzuschreiben. Der betriebliche Ertrag erhöht sich gegenüber der Rechnung 2018 um 10.6 Mio. Franken. Die Zunahme ist auf höhere Fiskalerträge (+8.4 Mio.) sowie eine Erhöhung des Transferertrages (+5.0 Mio.) zu begründen. Eine Reduktion gegenüber der Rechnung 2018 weisen die Regalien und Konzessionen (-1.6) sowie die Entgelte (-0.8) auf.

2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2021-2022

Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
Betrieblicher Aufwand	397'933	393'984	392'263	3'948	1.0%	1'721	0.4%
Betrieblicher Ertrag	377'403	372'066	369'952	5'336	1.4%	2'114	0.6%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'530	-21'918	-22'311	1'388	-6.3%	393	-1.8%
Ergebnis aus Finanzierung	16'912	16'885	16'858	27	0.2%	27	0.2%
Operatives Ergebnis	-3'618	-5'033	-5'453	1'415	-28.1%	420	-7.7%
Ausserordentliches Ergebnis	3'000	4'000	4'000	-1'000	-25.0%	0	0.0%
Gesamtergebnis	-618	-1'033	-1'453	415	-40.2%	420	-28.9%

Das operative Ergebnis im Finanzplan 2021 verbessert sich gegenüber dem Budget 2020 leicht um 0.4 Mio. Franken und beträgt minus 5.0 Mio. Franken. Die Einzahlungen in den NFA stagnieren und nehmen gemäss den Prognosen sogar leicht ab. Es wird mit einem Beitrag von 42.7 Mio. im Finanzplan 2021 respektive 43.2 Mio. Franken im Finanzplan 2022 gerechnet. Im 2020 sind 44.4 Mio. Franken zu bezahlen. Dies entlastet den Finanzhaushalt vorerst indem mit keinen weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Bei den Fiskalerträgen sowie den Erträgen der Direkten Bundessteuern kann für die Finanzplanjahre nicht mehr mit Ertragssprüngen gerechnet werden. Im Finanzplanjahr 2021 gibt es bei den Juristischen Personen eine Stagnation des Wachstums, aufgrund der um ein Jahr späteren Einführung der kantonalen Massnahmen im Rahmen der STAF aufgrund des eingereichten Konstruktiven Referendums. Diese Massnahmen führen im Jahr 2021 zu einer Reduktion, aufgrund der Senkung der Gewinnsteuern.

Im Finanzplan 2022 resultiert ein operatives Ergebnis von minus 3.6 Mio. Franken. Die Steuererträge werden nach der Reduktion im Jahr 2021 ein Wachstum in den folgenden Jahren aufweisen. Sie tragen in den Folgejahren zur jährlichen Verbesserung der operativen Ergebnisse bei.

Durch die Verbesserung des operativen Ergebnisses sind geringere Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven zu tätigen. Der Bestand der finanzpolitischen Reserven 2 bleibt auf dem Niveau von Ende 2019 und beträgt 27.1 Mio. Franken.

2.3 Investitionsrechnung

	R2018	B2019*	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Nettoinvestitionen	20'668	32'646	39'704	29'705	21'364	28'997	24'092
Davon Darlehen + Beteiligungen	7'806	-1'398	1'163	5'734	5'394	3'406	-416
Davon Investitionen	12'862	34'044	38'541	23'971	15'970	25'591	24'508

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2020 sind mit 39.7 Mio. Franken deutlich höher als gegenüber den Vorjahren. Bereits im letzten Budget wurde für das Jahr 2020 eine sehr hohe Summe prognostiziert, da mit dem Ersatzbau Süd und der Sanierung der Kehrsitenstrasse grössere

Vorhaben anstehen. Gemäss Prognose werden die Investitionen in der Rechnung 2019 bei ungefähr 22.4 Mio. liegen. Auswirkungen auf die hohen Investitionen haben unter anderem auch die tiefen Werte der Jahre 2015-2018, welche nur zwischen 10.5 und 13.2 Mio. Franken lagen. Im 2018 ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Beteiligung an der Airport Buochs AG (ABAG) mit 10.0 Mio. Franken enthalten ist.

Gegenüber dem Budget 2019 fallen im 2020 vor allem höhere Ausgaben in den Bereichen Waffenplatz Ersatzbau Süd (+5.3 Mio.), den Kantonsstrassen (+5.0 Mio.) und Darlehen für die Einrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen (+2.4 Mio.) ins Gewicht.

Die hohen Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen im Finanzplan 2021-2023 sind für Darlehen von Pflegeheimbetten geplant. Dies bezieht sich unter anderem auf das Projekt Mettenweg.

2.4 Prognose 2019

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2019 überprüft und in der Buchhaltungssoftware NSP (New System Public) die bekannten Änderungen in der Prognose 2019 nachgetragen.

Die nachfolgende Prognose basiert auf dem Wissensstand Juni-August. Die Zahlen dienen als Anhaltspunkte für das Budget 2020.

Bezeichnung	P2019	B2019*	R2018	Abweichung P19 zu B19*		Abweichung P19 zu R18	
Betrieblicher Aufwand	390'832	389'858	380'485	974	0.2%	10'347	2.7%
Betrieblicher Ertrag	356'055	353'930	359'387	2'126	0.6%	-3'331	-0.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'777	-35'929	-21'099	1'152	-3.2%	-13'678	64.8%
Ergebnis aus Finanzierung	16'880	16'578	17'885	302	1.8%	-1'005	-5.6%
Operatives Ergebnis	-17'897	-19'351	-3'213	1'454	-7.5%	-14'683	456.9%
Ausserordentliches Ergebnis	15'000	15'000	0	0	0.0%	15'000	
Gesamtergebnis	-2'897	-4'351	-3'213	1'454	-33.4%	317	-9.9%

Das Budget 2019 inklusive Nachträge sieht ein negatives operatives Ergebnis von 19.4 Mio. Franken vor. Aufgrund der Prognose 2019 wird mit einer Verbesserung von rund 1.5 Mio. Franken gerechnet.

Diese Verbesserung ist vor allem auf den höheren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (3.3 Mio.) zurück zu führen. Die Fiskalerträge sind unter den budgetierten Werten (-1.3 Mio.) und die Transferaufwände liegen über den budgetierten Werten (+1.6 Mio.).

Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtlohnsumme gemäss Budget/Prognose erfahrungsgemäss in der Rechnung nicht ausgeschöpft wird und eine Verbesserung erfolgen wird. Demgegenüber ist aufgrund der Baustelle und des hohen Verkehrsaufkommens im Kirchenwaldtunnel eine Unsicherheit bei den Erträgen der Ordnungsbussen vorhanden.

2.5 Vergleich Budget 2020 zu Finanzplan 2020

Bezeichnung		B2020	FP2021	FP2022
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit		-22'311	-21'918	-20'530
Ergebnis aus Finanzierung		16'858	16'885	16'912
Operatives Ergebnis	Daten gemäss Budget 2020	-5'453	-5'033	-3'618
Ausserordentliches Ergebnis		4'000	4'000	3'000
Gesamtergebnis		-1'453	-1'033	-618
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit		-19'591	-19'003	
Ergebnis aus Finanzierung		16'578	16'578	
Operatives Ergebnis	Daten gemäss Budget 2019	-3'013	-2'425	
Ausserordentliches Ergebnis		500	0	
Gesamtergebnis		-2'513	-2'425	
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit		-2'720	-2'915	
Ergebnis aus Finanzierung		280	307	
Operatives Ergebnis	Differenz	-2'440	-2'608	
Ausserordentliches Ergebnis		3'500	4'000	
Gesamtergebnis		1'060	1'392	

Im Vergleich zum Finanzplan 2020, welcher mit dem Budget 2019 erstellt wurde, verschlechtert sich das operative Ergebnis des Budgets 2020 um 2.4 Mio. Franken und dasjenige im Finanzplan 2021 um 2.6 Mio. Franken. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verschlechtert sich um 2.7 Mio. Franken, respektive im Finanzplan 2021 um 2.9 Mio. Franken. Das Finanzergebnis verbessert sich leicht um 0.3 Mio. Franken.

Veränderungen im Vergleich zu den letztjährigen Annahmen sind unter anderem bei den Fiskalerträgen (-1.6 Mio.), beim Sachaufwand (+0.9 Mio.) und beim Transferaufwand (1.3 Mio.) zu verzeichnen. Bei letzterem fällt auch das angepasste Finanzausgleichsgesetz ins Gewicht. Im Finanzplan 2020 wurde im Rahmen des Budgets 2019 mit einer fixen Obergrenze von 18.5 Mio. Franken gerechnet sowie einer einjährigen Übergangslösung von 0.5 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich beträgt daher 1.2 Mio. mehr. Ebenfalls liegen die Gesundheits- und Sozialausgaben um 0.9 Mio. Franken über den Finanzplanwerten 2020. Beim höheren Sachaufwand ist zu berücksichtigen, dass dieser im letzten Jahr sehr tief angenommen wurde und aktuell um 1.1% über dem Budget 2019 liegt.

Ab dem Budget 2020 wird aufgrund der Entwicklung der SNB mit einer höheren Ausschüttung von total 1.5 Mia. Franken gerechnet. Dies entspricht einem um 1.6 Mio. Franken höheren Anteil für den Kanton Nidwalden. Ebenfalls eine Entlastung ist durch die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich zu verzeichnen (-0.9 Mio.).

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass es selbstverständlich innerhalb von einzelnen Positionen immer wieder Veränderungen gibt, welche sich zum Teil gegenseitig wieder aufheben.

Beim Finanzergebnis rechnen wir mit etwas höheren Erträgen bei den öffentlichen Unternehmen. Dies wurde aufgrund der Erträge 2018 auch schon in der Prognose 2019 vorgesehen.

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2020

Der Regierungsrat beantragt mit den Beschluss Nr. 455 vom 2. Juli 2019 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung um Netto 516'800 Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen Leistungsaufträge betragen 695'800 Franken und die Rückgabe von Leistungsaufträgen 179'000 Franken. Neben den unten erwähnten Leistungsaufträgen ist eine Summe von 374'000 Franken für vorwiegend individuelle Lohnanpassungen vorgesehen.

Institution	Budget 2020	Bemerkungen
<i>Rückgabe von Leistungsaufträgen</i>		
Amt für Raumentwicklung	-14'000	GIS-Koordinationsstelle, extern
Amt für Bevölkerungsschutz	-165'000	
Total Rückgabe Leistungsaufträge	-179'000	
<i>Neue Leistungsaufträge</i>		
Mittelschule	48'300	Unterricht Fach textiles Gestalten, Übernahme von Gemeinde Stans, 40%, kostenneutral
Amt für Volksschulen und Sport	25'000	Schulpsychologischer Dienst, Schulpsychologe, 20%
Amt für Kultur	95'000	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Kulturförderung, 80%, kostenneutral
Sozialamt	72'500	Schulsozialarbeit Oberdorf, 65%, kostenneutral
Amt für Justiz	88'000	Untersuchungs- und Strafgefängnis, Aufseher, 100%
Direktionssekretariat JSD	87'000	Direktionssekretär, 50%
Hochbauamt	33'000	Mitarbeiter/in Immobilienbewirtschaftung, 30%
Direktionssekretariat LUD	87'000	Direktionssekretär, 50%
Amt für Wald und Energie	65'000	Energiefachstelle, 50%
Staatsarchiv	95'000	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Aktenschliessung, 100%, befristet
Total zusätzliche Leistungsaufträge	695'800	
Nettoveränderung Leistungsaufträge	516'800	
Lohnsumme für Teuerung / Markt	374'000	
Total Veränderung Lohnsumme	890'800	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse (siehe Beilagen).

3.1.2 Abgelehnte Anträge des Regierungsrates

Die Direktionen mussten die Anträge für zusätzliche Leistungsaufträge bis Ende Mai dem Personalamt einreichen. Sämtliche achtzehn eingegangenen Anträge hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 05./06. Juni 2019 geprüft und auf deren Notwendigkeit beurteilt. Einige Anträge wurden abgelehnt oder gekürzt.

3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen

Es sind keine Verschiebungen erfolgt.

3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2019 resp. 2018 bewilligt

Es liegen keine bereits bewilligten Leistungsaufträge aus den Vorjahren vor.

3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre

In den beiden Finanzplanjahren sind nachfolgende Veränderungen der Leistungsaufträge bzw. der Lohnsumme berücksichtigt.

Institution	FiPla 2021	FiPla 2022	Bemerkungen
Lohnsumme für Teuerung/Markt	633'900	642'300	Je 1.00%
Leistungsauftragserweiterung	200'000	200'000	

Bei den Leistungsaufträgen sind noch keine geplanten Erweiterungen bekannt. Die eingesetzte Summe dient als Platzhalter, da die Erfahrung aufzeigt, dass trotz restriktiver Handhabung immer wieder Leistungsaufträge begründet werden.

Für die Entwicklung der Löhne und Anpassungen gegenüber dem Markt ist eine Erhöhung der Lohnsumme um je 1.00 Prozent eingeplant.

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2020

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss Nr. 456 vom 02. Juli 2019 dem Landrat für das Jahr 2020 eine Gesamtanpassung der Lohnsumme um 0.6 Prozent (374'000 Franken).

Für die Jahre 2019 und 2020 wird eine leichte Teuerung erwartet. Bei der Beurteilung der zu beantragenden Anpassung der bewilligten Lohnsumme des Landrates wird jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis 2005) mit Stichtag 30. Juni herangezogen. Am 30. Juni 2019 betrug der Index 104.1 Punkte (Vorjahr 103.5).

Die jährliche Anpassung der bewilligten Lohnsumme berücksichtigt jeweils die Marktanpassungen und die Entwicklung der Teuerung. Aufgrund der vergangenen sowie der beantragten Anpassung der Lohnsumme, kann mit der Entwicklung der Teuerung Schritt gehalten werden.

Aus dem Planungsgewinn sollen 0.4 % (rund 249'300 Franken) entnommen werden. Entnahmen aus dem Planungsgewinn liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Damit stehen für Lohnanpassungen Ende 2019 gesamthaft 623'300 Franken (1.0 %) zur Verfügung.

Die Lohnrunde 2020 soll erneut grösstenteils individuell stattfinden. So sollen 0.8 % der Lohn-erhöhung individuell aufgrund der Leistung auf die Mitarbeitenden und Führungskräfte verteilt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt aber, eine kleine generelle Lohnerhöhung im Umfang von 0.2 % zu gewähren. Aufgrund der Annahme der STAF-Vorlage (Abstimmung vom 19. Mai 2019) müssen ab Januar 2020 die Arbeitnehmer und Arbeitgeber höhere AHV-Beiträge (je

0.15 %) leisten. Dieser Tatsache möchte der Regierungsrat mit der geplanten generellen Lohnanpassung im Umfang von 0.2 % Rechnung tragen.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2020

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2019 steht die Lohnsumme von 62.5 Mio. Franken zur Verfügung. Diese verändert sich bei der Verwaltung durch den Verfall der befristeten Leistungsaufträge. Die Veränderung für teuerungs- und marktbedingte Anpassungen beträgt 0.6 Prozent. Anschliessend erfolgt die Anpassung aufgrund der bereits bewilligten oder beantragten Leistungsaufträge. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2020 inkl. Leistungsaufträge von 63.4 Mio. Franken.

Konto	Bezeichnung	3010	3020	Total
Lohnsumme 2019		48'058.8	14'444.9	62'503.7
2110.3010.05	Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-179.0		-179.0
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)		0.0	
Bereinigte Lohnsumme 2019 - Basis für Teuerung / Markt		47'879.8	14'444.9	62'324.7
2110.3010.07	Lohnsumme für Teuerung / Markt	287.3		374.0
2110.3020.04	Lohnsumme für Teuerung / Markt		86.7	
Lohnsumme 2020 inkl. Teuerung / Markt		48'167.1	14'531.6	62'698.7
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	647.5		695.8
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen		48.3	
Lohnsumme 2020 inkl. Leistungsaufträge		48'814.6	14'579.9	63'394.5
2050.3010.04	Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	284.0		
2110.3010.08	Treueprämien	180.0		
2110.3010.10	Prämien Vorschlagswesen			-76.0
2110.3020.05	Treueprämien			
2110.3010.11	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-400.0		
2110.3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten		-140.0	
Personalaufwand Total Budget 2020		48'878.6	14'439.9	63'318.5

Im Rahmen der Artengliederung kann der Nachweis für die beiden Kontengruppen 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3020 Löhne der Lehrkräfte erbracht werden. Die Summe muss mit der untersten Zeile übereinstimmen.

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung sowie der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und -ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

4.2 4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

Nr. Bezeichnung	R2016	R2017	R2018	B2019*	B2020	FP2021	FP2022
Ressourcenausgleich	31'227	38'013	45'616	46'338	44'180	42'680	43'180
Härteausgleich	581	551	506	477	447	417	387
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'269	-1'270	-1'257	-1'280	-1'297	-1'297	-1'297
Finanzausgleich	30'539	37'294	44'865	45'535	43'330	41'800	42'270
Veränderung zu Vorjahr		6'755	7'572	670	-2'205	-1'530	470
Veränderung zu R2016		6'755	14'327	14'996	12'791	11'261	11'731

Für das laufende Jahr 2019 betragen die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden 46.3 Millionen Franken oder 1'043 Franken pro Einwohner. Netto beträgt der Beitrag des Kantons Nidwalden 45.5 Mio. Franken oder 1'025 Franken pro Einwohner. Dies entspricht der gesamten Belastung des Kantons aufgrund des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs.

Die Kantone haben im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) einen Kompromiss ausgearbeitet, welchen sowohl die Geber- wie auch die Nehmerkantone unterstützen. Dieser Vorschlag floss in das Gesetz ein und wurde vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das Parlament hat das Gesetz mit der eingebrachten Änderung beschlossen. Aufgrund von dieser Anpassung wird die Höhe der Dotation neu bemessen. Die Höhe der Dotation ergibt sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese erhalten lediglich noch Ausgleichszahlungen bis zur Höhe von 86.5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die Reduktion erfolgt schrittweise in drei Jahren. Der Bundesanteil beträgt nun fix 60 Prozent der Dotationssumme, die ressourcenstarken Kantone bezahlen 40 Prozent der Summe. Dies entspricht dem verfassungsmässigen Minimum für die Kantone. Die Kantone haben im Jahr 2019 einen Beitrag von total 1'714 Mio. Franken bezahlt, im Jahr 2020 wächst dieser auf 1'716 Mio. Franken an. Im Vergleich dazu wächst der Bundesanteil von 2'505 Mio. Franken auf 2'574 Mio. Franken an.

Im Budget 2020 muss der Kanton Nidwalden eine Zahlung in den Ressourcenausgleich von 44.2 Mio. Franken oder 995 Franken pro Einwohner leisten. Die Hochrechnungen von Bak-Basel für die beiden Finanzplanjahre zeigen für den Kanton Nidwalden stagnierende, leicht rückläufige Zahlen auf. Im Finanzplan 2021 rechnet der Kanton Nidwalden mit Zahlungen von 42.3 Mio. Franken und im Finanzplan 2022 mit einer Zahlung von 43.2 Mio. Franken.

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2020 einen Ressourcenindex von 158.0 im Vergleich zum Jahr 2019 mit einem Ressourcenindex von 159.5 Punkten. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Jahre 2014 bis 2016. Die leichte Reduktion im Vergleich zu den Vorjahren ist vorwiegend auf die starke Entwicklung anderer Geberkantone zurück zu führen. Das Ressourcenpotential des Kantons Nidwalden erhöhte sich von 2.27 Mio. Franken im 2019 auf rund 2.30 Mio. Franken im Jahr 2020 (+1.4%). Das Ressourcenpotenzial der Geberkantone stieg um 3.5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 (Wachstum Vorjahr: +3.8%). Der schweizerische Durchschnitt betrug 2.9 Prozent (Wachstum Vorjahr: +3.8%).

4.3 Institution 2970-2972 Spitler, Pflegefinanzierung und Heime

Die drei Bereiche "Spitler", "Heime" und "Pflegefinanzierung" werden im Budget wie auch in der Staatsrechnung in separaten Institutionen ausgewiesen. Fr die Beurteilung der Kostenentwicklung sind die Werte in einer Tabelle zusammengefasst.

Nr. Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
297X Spitler, Heime, Pflegefinanzierung	70'801	68'384	68'690	2'417	3.5%	2'110	3.1%
Stationre Pflegeleistungen	9'075	8'625	8'725	450	5.2%	350	4.0%
Ambulante Pflegeleistungen	1'757	1'500	1'427	257	17.1%	330	23.1%
Spitex-GWL	1'150	1'000	1'090	150	15.0%	60	5.5%
Betreuungsleistungen (IVSE)	9'700	9'300	9'353	400	4.3%	347	3.7%
Stiftung Weidli	8'500	7'775	7'920	725	9.3%	580	7.3%
Kantonsspital	15'300	15'300	15'229	0	0.0%	71	0.5%
Kantonsspital-GWL	4'000	4'000	4'274	0	0.0%	-274	-6.4%
Spital ausserkantonal	19'800	19'500	19'163	300	1.5%	637	3.3%
Diverses	1'519	1'384	1'510	135	9.8%	9	0.6%

Nr. Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
297X Spitler, Heime, Pflegefinanzierung	74'084	72'660	70'801	1'424	2.0%	1'859	2.6%
Stationre Pflegeleistungen	10'005	9'529	9'075	477	5.0%	454	5.0%
Ambulante Pflegeleistungen	2'049	1'898	1'757	152	8.0%	141	8.0%
Spitex-GWL	1'150	1'150	1'150	0	0.0%	0	0.0%
Betreuungsleistungen (IVSE)	10'291	9'991	9'700	300	3.0%	291	3.0%
Stiftung Weidli	9'018	8'755	8'500	263	3.0%	255	3.0%
Kantonsspital	15'918	15'606	15'300	312	2.0%	306	2.0%
Kantonsspital-GWL	3'500	4'000	4'000	-500	-12.5%	0	0.0%
Spital ausserkantonal	20'600	20'196	19'800	404	2.0%	396	2.0%
Diverses	1'552	1'535	1'519	17	1.1%	17	1.1%

Die Gesundheitskosten weisen weiterhin ein berdurchschnittliches Wachstum auf, welches im Budget 2020 wie auch in den Finanzplanjahren anhalten wird. Der Gesamtaufwand betrgt fr das Budget 2020 70.8 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 3.5 Prozent gegenber dem Budget 2018 und einer Steigerung von 3.1 Prozent gegenber der Rechnung 2018. Fr die Prognose 2019 werden Kosten von total 69.2 Mio. Franken erwartet.

Die ambulanten wie auch die stationren Pflegeleistungen weisen weiterhin ein massives Wachstum auf. Die Zunahme bei den ambulanten Pflegeleistungen ist durch ein Mengenwachstum zu begrnden. Die Taxen bleiben gleich. Fr das Budget 2020 wird gegenber dem Budget 2019 mit einem Wachstum von 17.1 Prozent gerechnet. Dies entspricht einem Wachstum von 0.3 Mio. Franken. Die Tarife und Entschdigungen fr Kurzzeiteinstze bleiben im 2020 gleich. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 8.0 Prozent gerechnet.

Die Spitex NW deckt bei den ambulanten Pflegeleistungen in Nidwalden rund 90 Prozent ab. Gemäss Leistungsvertrag ist die Spitex NW für die Grundversorgung im Kanton zuständig. Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitex nehmen gegenüber dem Budget 2019 um 0.2 Mio. Franken zu. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Nidwalden ist seit dem Jahr 2019 vom Mengenwachstum entkoppelt. Eine Zunahme ergibt sich durch die Anzahl Personen in Ausbildung.

Bei den stationären Pflegeleistungen wird für das Budget 2020 mit einem Wachstum von 5.2 Prozent (+0.5 Mio.) gegenüber dem Budget 2019 gerechnet. Für die Folgejahre wird mit jeweils 5.0 Prozent Wachstum gerechnet. Das Wachstum im Budget 2020 enthält die Anpassung der Pflorgetaxe von 72 Franken auf 75 Franken (inkl. MiGel) und Schwerstpflegebedürftige.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Diese ambulanten und stationären Betreuungsleistungen nehmen tendenziell zu. Im Budget 2020 wird gegenüber dem Budget 2019 mit einem Wachstum von 0.4 Mio. Franken (4.3%) gerechnet. In den Finanzplanjahren wird jeweils mit einem Wachstum von 3.0 Prozent gerechnet.

Die Beiträge für die Stiftung Weidli nehmen um 0.7 Mio. Franken (9.3%) gegenüber dem Budget 2020 zu. Gegenüber der Rechnung 2018 entspricht dies einer Zunahme von 0.6 Mio. Franken. Die Zunahme ist durch einen veränderten Klientenmix sowie zusätzliche neue Klienten zu begründen. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 3.0 Prozent ausgegangen.

Die Kosten für das Kantonsspital Nidwalden unterliegen geringen Schwankungen, da spezielle Behandlungen vor allem in Universitätsspitalern oder spezialisierten ausserkantonalen Kliniken anfallen. Im Budget 2020 wird mit gleichen Kosten wie im Budget 2019 gerechnet. Für die Finanzplanjahre wird ein Wachstum von 2.0 Prozent angenommen.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals ist im Budget 2020 und im Finanzplan 2021 nach wie vor ein Betrag von 4.0 Mio. Franken vorgesehen. Für das Finanzplanjahr 2022 wird von einer Reduktion von 0.5 Mio. Franken ausgegangen. Diese Reduktion sollte mit der Umsetzung LUNIS möglich sein.

Die Leistungen an ausserkantonalen Spitalbehandlungen nehmen eine beachtliche Summe ein. Der Kanton zahlt bei den stationären Behandlungen einen Anteil von 55 Prozent und die Krankenversicherer von 45%. In diesem Bereich sind auch die Kosten für die Psychiatrie „lups-ON“ enthalten. Im Budget 2020 wird gegenüber dem Budget 2019 mit einer Zunahme von 0.3 Mio. Franken (1.5%) gerechnet. Für die Finanzplanjahre wird ein Wachstum von 2.0 Prozent angenommen.

Unter Diverses sind die Abschreibungen für die Nidwaldner Heime enthalten. Ebenfalls sind die Gemeinwirtschaftlichen Kosten für die Psychiatrieversorgung darin enthalten.

4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen

Nr. Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
2990 Sozialversicherungen	15'089	15'454	12'708	-365	-2.4%	2'381	18.7%
Krankenkassenprämien	3'800	4'020	1'499	-220	-5.5%	2'301	153.5%
Ausgleichskasse Durchführung	300	320	286	-20	-6.3%	14	4.8%
Prämienzuschüsse	18'000	18'200	15'037	-200	-1.1%	2'963	19.7%
Bund für Verbilligung	-14'500	-14'500	-13'824	0	0.0%	-676	4.9%
KVG-Verlustscheine	580	520	477	60	11.5%	103	21.6%
Ergänzungsleistungen	10'375	10'620	10'375	-245	-2.3%	0	0.0%
Ausgleichskasse Durchführung	590	580	579	10	1.7%	11	1.9%
AHV-Ergänzungsleistungen	9'660	9'600	9'384	60	0.6%	276	2.9%
IV-Ergänzungsleistungen	4'360	4'850	4'678	-490	-10.1%	-318	-6.8%
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'530	-2'540	-2'451	10	-0.4%	-79	3.2%
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'520	-1'680	-1'632	160	-9.5%	112	-6.9%
Bund Verwaltungskosten	-185	-190	-183	5	-2.6%	-2	1.0%
Diverses	334	294	357	40	13.6%	-23	-6.4%

Nr. Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
2990 Sozialversicherungen	15'792	15'434	15'089	358	2.3%	345	2.3%
Krankenkassenprämien	3'800	3'800	3'800	0	0.0%	0	0.0%
Ausgleichskasse Durchführung	300	300	300	0	0.0%	0	0.0%
Prämienzuschüsse	18'586	18'290	18'000	296	1.6%	290	1.6%
Bund für Verbilligung	-15'086	-14'790	-14'500	-296	2.0%	-290	2.0%
KVG-Verlustscheine	580	580	580	0	0.0%	0	0.0%
Ergänzungsleistungen	11'072	10'717	10'375	355	3.3%	342	3.3%
Ausgleichskasse Durchführung	590	590	590	0	0.0%	0	0.0%
AHV-Ergänzungsleistungen	10'448	10'046	9'660	402	4.0%	386	4.0%
IV-Ergänzungsleistungen	4'536	4'447	4'360	89	2.0%	87	2.0%
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'736	-2'631	-2'530	-105	4.0%	-101	4.0%
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'581	-1'550	-1'520	-31	2.0%	-30	2.0%
Bund Verwaltungskosten	-185	-185	-185	0	0.0%	0	0.0%
Diverses	340	337	334	3	1.0%	3	1.0%

Die Zielgrösse für die Auszahlung der Krankenkassenprämien beträgt im Budget 2020 18.0 Mio. Franken. Dies ist um 0.2 Mio. Franken tiefer als im Budget 2019 und knapp 3.0 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2018. Für das Budget 2019 hat der Landrat beschlossen, den Betrag für die Prämienzuschüsse von 17.2 auf 18.2 Mio. Franken zu erhöhen. Die Nettobelastung ohne Durchführungskosten beträgt für den Kanton ab dem Budget 2020 rund 3.5 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren sahen die Nettozahlungen wie folgt aus: R18: 1.2 Mio., R17: 2.7 Mio., R16: 0.9 Mio., R15: 1.4 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV nehmen in der Summe im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 leicht ab und entsprechen gesamthaft den Werten der Rechnung 2018. Die Ergänzungsleistungen der AHV weisen im Vergleich zur Rechnung 2018 eine leichte Zunahme (+0.3 Mio.) auf, die Ergänzungsleistungen der IV weisen im Gegenzug eine Abnahme auf (-0.3 Mio.). Die Entwicklung für den Finanzplan 2021 und 2022 rechnet bei den Ergänzungsleistungen insgesamt mit steigenden Ausgaben von 3.3 Prozent. Aktuell zeichnet sich bei der Kostenentwicklung vor allem ein Wachstum (4%) bei den AHV-Ergänzungsleistungen ab. Bei den IV-Ergänzungsleistungen wird mit einem moderateren Anstieg (2%) gerechnet.

4.5 Informatikbudget ILZ

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt und der Informatikkommission Nidwalden vorgelegt. Die Kommission unter dem Vorsitz von RR Bossard sowie je einem Vertreter aller Direktionen bespricht das Budget und legt grundsätzlich deren Höhe fest. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über

die budgetierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (Sachaufwand) im Transferaufwand enthalten.

Nr. Bezeichnung	R2015	R2016	R2017	R2018	B2019*	B2020
Total Informatikkosten ER	4'309	4'031	4'313	4'209	4'782	5'669
davon Hardware 2110.3113.00	377	134	178	152	120	337
Rest	3'933	3'896	4'135	4'057	4'662	5'332
PC-Pauschale (in Franken)	1'460	1'460	1'460	1'460	1'310	
Pauschale Arbeitsplatz (in Franken)						710
Pauschale Benutzer (in Franken)						600

Der Aufwand im Budget 2020 erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 883 TCHF. Das Budget weist einmalige Kosten in der Höhe von 659'100 Franken aus. Die grössten Positionen sehen wie folgt aus: Neue Intranet Plattform (Ersatz *SharePoint*) (+70'), Steueramt Einführung *eTax* (278'), Amt für Raumentwicklung Weiterentwicklung *GemDat Rubin* (+55'), Staatskanzlei Erweiterungen und eGovernment (+55'), Kantonspolizei Einführung *Tacho plus* und *ELS Avanti* (+48'), Sozialamt Erweiterungen *Tutoris* (+30'), Amt für Landwirtschaft Erweiterungen und Anpassungen *Agricola* (+24'), Amt für Kultur Web-Applikation (+14'), Notorganisation WLAN Installationen (+11') sowie Berufs- und Studienberatung diverse Erweiterungen (+11').

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die laufenden Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen unweigerlich höheren Aufwänden führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen weiterhin steigen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwänden in der Höhe von 30 Prozent der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt). In diesem Sinne stellt die Erfolgsrechnung lediglich das Abbild der getätigten Investitionen dar.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Für Hardwarebeschaffungen sind total 337'000 Franken budgetiert. Die Hardwarebeschaffungen setzen sich aus den kalkulierten Ersatzbeschaffungen (ca. 20% der 500 Arbeitsplätze, 38') sowie den von den Amtsstellen eingereichten Anschaffungen zusammen. Die Hardwarebeschaffungen enthalten die Umstellung auf Notebooks für sämtliche Polizeiangehörigen (115'). Im Weiteren sind 40'000 Franken für Beschaffungen von Monitoren, Beamer, Kleinmaterial Smartphones, Drucker, usw. enthalten.

Die PC-Pauschale wird ab der Rechnung 2019 detaillierter ausgewiesen und berechnet. Sie setzt sich neu aus Einer Gerätepauschale (CHF 710) sowie einer Benutzerpauschale (CHF 600) zusammen.

4.6 Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Aufgrund der Ablehnung der Stimmberechtigten der Unternehmenssteuerreform III wurde die Steuervorlage 17 (SV17) entworfen. Damit diese von den Räten und vom Volk angenommen wird, hat der Ständerat im Juni 2018 in die SV17 einen sozialpolitischen Ausgleich zugunsten der AHV im Umfang von 2 Milliarden Franken eingefügt. Die Vorlage heisst deshalb neu Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).

Am 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung mit einem Anteil von 66 Prozent angenommen.

Mit der STAF werden die in der Schweiz bestehenden und international unter Druck geratenen (kantonalen) Holding- und Verwaltungsgesellschaften in Umsetzung internationaler Standards zur Bekämpfung schädlichen Steuerwettbewerbs per 1. Januar 2020 abgeschafft. Die Steuerreform beseitigt speziell die unterschiedliche unter anderem ermässigte Besteuerung in- und

ausländischer Unternehmensgewinne von Holding- und Verwaltungsgesellschaften durch die Kantone. Damit wird die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung und die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gewährleistet.

Die bundesrechtlichen Vorgaben sind durch den Kanton Nidwalden per 1. Januar 2020 umzusetzen. Die wichtigsten bundesrechtlichen Vorgaben betreffen die folgenden Positionen

- Abschaffung der kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund auf 70 Prozent (heute 60 %)

Im Rahmen der STAF wird ebenfalls per 1. Januar 2020 der Kantonsanteil der Direkten Bundessteuer von 17.0 auf 21.2 Prozent erhöht. Dies ist eine Massnahme seitens des Bundes um die Kantone zu entlasten und allfällige Mindererträge abfedern zu können.

Der Landrat hat die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) am 29. Mai 2019 gutgeheissen und folgende Massnahmen beschlossen:

- Senkung Gewinnsteuer auf 5.1%
- Senkung Steuerbelastung auf Kapitaleleistungen BVG
- Sozialer Ausgleich über Ausbildungszulage

Damit wäre die Umsetzung sämtlicher Massnahmen per 1. Januar 2020 möglich gewesen und die Standortattraktivität hätte rechtzeitig gesteigert werden können. Die Grünen Nidwalden haben anfangs Juli 2019 beschlossen, das Konstruktive Referendum zu ergreifen. Die Grünen Nidwalden lehnen die Gewinnsteuersenkung von 6.0 auf 5.1 Prozent ab. Durch dieses Referendum werden nun lediglich die Bundesrechtlichen Massnahmen per 1. Januar 2020 umgesetzt. Die kantonalen Massnahmen werden voraussichtlich im Mai 2020 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 geplant.

Die Finanzdirektion hat die STAF auf den Steuerertrag beurteilt und entsprechend im Budget 2020 berücksichtigt. Durch den Wegfall des Holding- und Verwaltungsprivileg wird im Budget 2020 mit einem Ertragszuwachs von 5.1 Mio. Franken bei den Gewinnsteuern Juristischer Personen gerechnet.

Bei den natürlichen Personen ist zu erwarten, dass die Erhöhung der Teilbesteuerung der privaten Dividendeneinkünfte aus qualifizierten Beteiligungen beim Bund von 60 auf 70 Prozent zu höheren Dividendenauszahlungen in den Jahren 2019 und 2020 führt. Dies bringt einmalige Mehrerträge bei den natürlichen Personen in der Rechnung 2019 von 3.0 Mio. und von 2.0 Mio. Franken im Budget 2020.

Die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17.0 auf 21.2 Prozent bringt dem Kanton Nidwalden ab dem Budget 2020 rund 7.2 Mio. Franken. Dieser Betrag ist im Transferertrag enthalten.

Die Umsetzung der kantonalen Massnahmen kann erst ab dem Jahr 2021 erfolgen. Aufgrund der Senkung der Gewinnsteuern wird im Finanzplan 2021 und 2022 mit Mindereinnahmen von 1.9 Mio. Franken gerechnet. Dieser Minderertrag wird durch ein Mengenwachstum in den Finanzplanjahren mit je 1.0 Mio. Franken teilweise kompensiert. Gesamthaft betrachtet, wird durch die bundesrechtlichen wie auch kantonalen Massnahmen der STAF ein Wachstum von 4.2 Mio. Franken bei den Juristischen Personen erwartet.

Bei den Natürlichen Personen führt die Senkung der Besteuerung auf Kapitaleleistungen ab dem Finanzplanjahr 2021 zu Mindererträgen von je 1.2 Mio. Franken. Aufgrund der Massnahme wird mit jährliche wachsenden Mehrerträgen ab Finanzplanjahr 2021 gerechnet (FP21: +0.4 Mio.; FP22: +0.7 Mio.).

Mit der Umsetzung der obenstehenden Massnahmen kann die Standortattraktivität gewahrt beziehungsweise verbessert werden kann. Ebenfalls haben diese Massnahmen einen massgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Staatshaushaltes.

4.7 Revision innerkantonalen Finanzausgleich

Per 1. Januar 2020 tritt das im Frühling 2019 vom Landrat verabschiedete Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Dadurch entsprechen die im Budget 2020 eingesetzten Zahlen den effektiven Zahlen im Jahr 2020. Ebenfalls entsprechen die Zahlen der Prognose 2019 den Ist-Zahlen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die in der Planung enthaltenen Werte.

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
	Innerkantonaler Finanzausgleich	0	0	0	0	0.0%	0	0.0%
	Zahlungen an Gemeinden	-19'194	-20'543	-19'552	1'350	-6.6%	359	-1.8%
	Zahlungen an Gemeinden (Übergangsbeitrag)	-1'000	0	0	-1'000		-1'000	
	Einzahlungen von Gemeinden	11'488	11'202	10'616	286	2.6%	872	8.2%
	Kanton, Anteil vom Nettosteuerertrag	8'480	9'341	8'937	-861	-9.2%	-457	-5.1%
	Kanton, Minderleistung Obergrenze	-774	0	0	-774		-774	
	Kanton, Übergangsbeitrag Revision	1'000	0	0	1'000		1'000	

Die Zahlungen in der Rechnung 2019 sind deutlich über den budgetierten Werten. Bei der Berechnung dieses Finanzausgleichs wirken die Erledigungen der steuerlichen Sonderfälle der Jahresrechnung 2018 mit.

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
	Innerkantonaler Finanzausgleich	0	0	0	0	0.0%	0	0.0%
	Zahlungen an Gemeinden	-19'705	-19'454	-19'194	-251	1.3%	-260	1.4%
	Zahlungen an Gemeinden (Übergangsbeitrag)	0	-500	-1'000	500	-100.0%	500	-50.0%
	Einzahlungen von Gemeinden	13'301	12'453	11'488	848	6.8%	965	8.4%
	Kanton, Anteil vom Nettosteuerertrag	9'221	8'814	8'480	407	4.6%	334	3.9%
	Kanton, Minderleistung Obergrenze	-2'817	-1'813	-774	-1'004	55.4%	-1'039	134.2%
	Kanton, Übergangsbeitrag Revision	0	500	1'000	-500	-100.0%	-500	-50.0%

Der Finanzausgleich 2020 wird mit denselben Daten wie der Finanzausgleich 2019 berechnet. Die Erledigung der steuerlichen Sonderfälle wird jedoch im Finanzausgleich 2020 nicht mehr mitgerechnet. Dadurch liegen unter anderem die Finanzausgleichseinzahlungen im Jahr 2020 tiefer als im Jahr 2019. Weitere Anpassungen mit Auswirkungen auf die Einzahlungen betreffen die Gewichtung der juristischen Personen sowie der Abgabesatz. Die Leistungen des Kantons reduzieren sich laufend in den Finanzplanjahren, dies aufgrund des Wegfalls der Übergangsbeiträge und des Anteils von 80 Prozent über dem Grundbetrag von 19.0 Mio. Franken. Aufgrund der variablen Obergrenze (Anteil von 20 Prozent) können die Gemeinden in den Finanzplanjahren von den höheren Nettosteuererträge pro Einheit profitieren. Der Finanzplan 2022 sieht bereits leicht höhere Zahlungen vor als in der Rechnung 2018.

4.8 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten.

Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2020 aufgelistet. Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

- a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:
- Hochbauamt, Turnhallen Mittelschule, Neubau (I1162)
 - Hochbauamt, job-vision, Ersatzbau (infolge Übernahme von armasuisse) (I1263)
 - Amt für Gefahrenmanagement, Engelberger Aa, Etappe 5+6, Ausführung (I1086)
 - Amt für Gefahrenmanagement, Hochwasserschutz Buholzbach (I1246)
 - Kantonsstrassen, KH3, Emmetten, Dürrensee (I1095)
 - Kantonsstrassen, KH1, Stans-Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans-Dallenwil (I1155)
- b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung
- keine

Bemerkung: Die Kennzeichnung der Konten erfolgt in den Unterlagen mit „#“.

Im Weiteren ist vom Landrat die Programmvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 im Umweltbereich (u.a. Schutzbauten Wald und Wasser) sowie die Programmvereinbarung 2020 bis 2023 der Neuen Regionalpolitik zu genehmigen.

5 Erfolgsrechnung

5.1 betrieblicher Aufwand

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
	Betrieblicher Aufwand	392'263	389'858	380'485	2'405	0.6%	11'778	3.1%
30	Personalaufwand	81'203	80'359	77'226	844	1.1%	3'977	5.2%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'067	30'731	30'261	337	1.1%	806	2.7%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'730	8'218	8'001	512	6.2%	729	9.1%
35	Einlagen in Fonds	396	388	618	8	2.1%	-222	-36.0%
36	Transferaufwand	248'417	247'858	241'830	559	0.2%	6'587	2.7%
37	Durchlaufende Beiträge	22'450	22'305	22'550	145	0.7%	-99	-0.4%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
	Betrieblicher Aufwand	397'933	393'984	392'263	3'948	1.0%	1'721	0.4%
30	Personalaufwand	83'062	82'078	81'203	985	1.2%	875	1.1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'017	31'005	31'067	12	0.0%	-62	-0.2%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'155	9'197	8'730	-42	-0.5%	467	5.3%
35	Einlagen in Fonds	396	396	396	0	0.0%	0	0.0%
36	Transferaufwand	251'853	248'859	248'417	2'994	1.2%	442	0.2%
37	Durchlaufende Beiträge	22'450	22'450	22'450	0	0.0%	0	0.0%

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 0.6 Prozent oder rund 2.4 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2018 um 3.1 Prozent oder 11.8 Mio. Franken.

Der Personalaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2019 um 0.8 Mio. Franken oder 1.1 Prozent. Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich durch die beantragte Lohnsummenerhöhung von 0.6 Prozent sowie den beantragten Leistungsaufträgen. Ebenfalls sind die durch die Umsetzung der STAF um 0.15 Prozent höheren Arbeitgeberleistungen bei der AHV berücksichtigt. In den Finanzplanjahren wird mit einer jährlichen Zunahme des Personalaufwandes von 1.1 Prozent im Finanzplan 2021 und 1.2 Prozent im Finanzplan 2022 gerechnet.

Der Sachaufwand steigt im Verhältnis zum Budget 2019 leicht um 0.3 Mio. Franken; gegenüber der Rechnung 2018 entspricht dies einer Steigerung von 0.8 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird mit annähernd konstanten Ausgaben, gemäss Budget 2020, gerechnet.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nehmen im Budget 2020 um 0.6 Mio. Franken auf 8.7 Mio. Franken zu. Die höheren Abschreibungen sind auf die grösseren geplanten Investitionen sowohl im Budget 2019 wie auch im Budget 2020 zurück zu führen.

Die Einlagen in die Fonds fallen sehr unterschiedlich aus. Diese Schwankungen haben wiederum Auswirkungen auf den Sach- und Transferaufwand.

Der Transferaufwand macht mit 248.4 Mio. Franken etwa 63 Prozent des betrieblichen Aufwandes aus. Der Transferaufwand weist eine leichte Zunahme (+0.6 Mio.) gegenüber dem Budget 2019 aus. Gegenüber dem Budget 2019 erhöhen sich vor allem die Ausgaben für Spitäler und Heime (+2.4 Mio.) und die Grundstückgewinnsteuer an die Gemeinden (+0.5 Mio.). Eine Reduktion ist beim NFA (-2.2 Mio.) und dem öffentlichen Verkehr (-0.7 Mio.) zu verzeichnen. Gegenüber der Rechnung 2018 weist das Budget 2020 eine Zunahme von 6.6 Mio. Franken aus. Diese Zunahme ist vorwiegend auf die höheren Prämienverbilligungen (+3.0 Mio.) sowie die höheren Kosten bei Spitäler und Heimen (+2.1 Mio.) zurück zu führen.

Bei den durchlaufenden Beiträgen ist nur eine geringe Zunahme gegenüber dem Budget 2019 zu verzeichnen.

In den Finanzplanjahren wächst die Gesamtsumme vorwiegend aufgrund der steigenden Personal- und Transferaufwände.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.

5.1.1 Personalaufwand

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
30	Personalaufwand	81'203	80'359	77'226	844	1.1%	3'977	5.2%
300	Behörden, Kommissionen und Richter	3'138	3'382	3'260	-244	-7.2%	-122	-3.7%
301	Löhne der Verwaltung	48'879	48'081	46'402	798	1.7%	2'476	5.3%
302	Löhne der Lehrpersonen	14'440	14'305	14'146	135	0.9%	294	2.1%
304	Zulagen	770	842	739	-72	-8.5%	31	4.2%
305	Arbeitgeberbeiträge	12'024	11'891	11'345	133	1.1%	679	6.0%
306	Arbeitgeberleistungen	584	486	239	98	20.2%	345	143.9%
309	Übriger Personalaufwand	1'368	1'372	1'093	-4	-0.3%	275	25.2%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
30	Personalaufwand	83'062	82'078	81'203	985	1.2%	875	1.1%
300	Behörden, Kommissionen und Richter	3'138	3'138	3'138	0	0.0%	0	0.0%
301	Löhne der Verwaltung	50'262	49'567	48'879	695	1.4%	688	1.4%
302	Löhne der Lehrpersonen	14'733	14'586	14'440	147	1.0%	146	1.0%
304	Zulagen	770	770	770	0	0.0%	0	0.0%
305	Arbeitgeberbeiträge	12'307	12'165	12'024	142	1.2%	141	1.2%
306	Arbeitgeberleistungen	484	484	584	0	0.0%	-100	-17.1%
309	Übriger Personalaufwand	1'368	1'368	1'368	0	0.0%	0	0.0%

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 um 1.1 Prozent auf 81.2 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2018 erhöht sich der Aufwand um 5.2 Prozent. Die Steigerung des gesamten Personalaufwandes gegenüber der Rechnung 2018 von 4.0 Mio. Franken ist zum einen auf die zusätzlichen Leistungsaufträge sowie der Erhöhung der Gesamtlohnsumme zurückzuführen. Zudem ist zu beachten, dass in der Rechnung jeweils die Lohnsumme nicht

ausgeschöpft wird. Im Budget 2019 wurde die Lohnsumme für Teuerung und Marktanpassungen um 0.4 Prozent erhöht.

Bei den Behörden reduziert sich die Entschädigung im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 0.2 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2018 ist ebenfalls eine Reduktion von 0.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Reduktion ist hauptsächlich auf den Wechsel von zwei Regierungsmitgliedern zurückzuführen. In der Rechnung 2018 sowie dem Budget 2019 sind für diese Abgangsentschädigungen enthalten. Diese laufen im 2019 aus. Seit 1. Juli 2018 ist das angepasste Entschädigungsgesetz in Kraft. Dieses sieht einen Anstieg bis zum maximalen Lohn innerhalb von vier Jahren vor.

Bei den Löhnen der Verwaltung und der Lehrkräfte beträgt die Zunahme gegenüber dem Budget 2019 insgesamt knapp 0.9 Mio. Franken oder 1.5 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt netto 517 TCHF. Der Rückgabe der Leistungsaufträge von 179 TCHF stehen neue Leistungsaufträge von insgesamt 696 TCHF gegenüber. Die Anpassung der Lohnsumme für Marktanpassungen in der Höhe von 0.6 Prozent erfordert 374 TCHF.

In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 1.0 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich knapp 0.6 Mio. Franken. Die Leistungsaufträge nehmen je um 0.2 Mio. Franken zu.

Für die Details wird auf das Kapitel 3 verwiesen.

Bei den Arbeitgeberbeiträgen fallen im Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019 die höheren Arbeitgeberbeiträge infolge der STAF Umsetzung von 0.15 Prozent ins Gewicht. Der Rest ist abhängig von der Lohnsumme.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und die Überbrückungsrenten für vorzeitige Pensionierungen. Gegenüber dem Budget 2019 nimmt die Auflösung der Rückstellung für Ruhegehälter von ehemaligen Regierungsräten um 0.1 Mio. Franken auf 0.5 Mio. Franken ab. In den beiden Finanzplanjahren bleibt der Betrag konstant auf 0.5 Mio. Franken. Die Übergangsrente fällt ab dem Finanzplan 2021 weg (-0.1 Mio.).

Der übrige Personalaufwand bleibt gegenüber dem Budget 2019 konstant bei 1.4 Mio. Franken. Darin sind vor allem Aus- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden enthalten. Im Vergleich zur Rechnung 2018 weist der übrige Personalaufwand eine Zunahme von 0.3 Mio. Franken auf. Die Zunahme ist vorwiegend auf den höheren Weiterbildungsbedarf bei der Polizei sowie der Bildungsdirektion zu finden.

5.1.2 Sachaufwand

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	31'067	30'731	30'261	337	1.1%	806	2.7%
310	Material- und Warenaufwand	3'065	3'077	2'663	-12	-0.4%	402	15.1%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'901	1'756	1'743	144	8.2%	158	9.0%
312	Ver- und Entsorgung	1'118	1'162	1'038	-44	-3.8%	80	7.7%
313	Dienstleistungen und Honorare	10'286	10'062	9'538	224	2.2%	748	7.8%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'780	5'718	5'699	62	1.1%	82	1.4%
315	Unterhalt Mobilien	1'142	1'085	1'022	57	5.2%	120	11.8%
316	Mieten, Leasing	3'829	4'025	3'796	-197	-4.9%	32	0.8%
317	Spesenentschädigungen	992	938	935	54	5.8%	57	6.1%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'697	1'779	2'684	-83	-4.6%	-987	-36.8%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'258	1'128	1'144	130	11.6%	114	9.9%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'017	31'005	31'067	12	0.0%	-62	-0.2%
310	Material- und Warenaufwand	3'065	3'065	3'065	0	0.0%	0	0.0%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'851	1'851	1'901	0	0.0%	-50	-2.6%
312	Ver- und Entsorgung	1'118	1'118	1'118	0	0.0%	0	0.0%
313	Dienstleistungen und Honorare	10'286	10'274	10'286	12	0.1%	-12	-0.1%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'780	5'780	5'780	0	0.0%	0	0.0%
315	Unterhalt Mobilien	1'142	1'142	1'142	0	0.0%	0	0.0%
316	Mieten, Leasing	3'829	3'829	3'829	0	0.0%	0	0.0%
317	Spesenentschädigungen	992	992	992	0	0.0%	0	0.0%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'697	1'697	1'697	0	0.0%	0	0.0%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'258	1'258	1'258	0	0.0%	0	0.0%

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 0.3 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2018 resultiert eine Zunahme von 0.8 Mio. Franken beziehungsweise 2.7 Prozent. Die beiden Finanzplanjahre sehen gegenüber dem Budget 2019 beim Sachaufwand eine Stetigkeit vor.

Das Budget 2020 des Material- und Warenaufwandes entspricht dem Budget 2019. Gegenüber der Rechnung 2018 ergibt sich eine Zunahme von TCHF 400. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2018 ist vorwiegend bei der Kantonspolizei für den Imagefilm (+90'), dem Strasseninspektorat für Treibstoffe (+51') sowie beim Kollegium (+66') zu finden.

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ beinhaltet drei wesentliche Gruppen. Im Budget 2020 machen die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 0.84 Mio. Franken (B19: 0.79 Mio.), die „Büromöbel und -geräte“ 0.35 Mio. Franken (B19: 0.54 Mio.) und die Hardware 0.55 Mio. Franken (B19: 0.27 Mio.) aus. Die Hardware wird rollend erneuert. Im Budget 2019 fallen bei den Büromöbeln und -geräten alleine TCHF 187 aufgrund der Sanierung des Regierungsratsgebäudes an. Sechs Fahrzeuge im Gesamtwert von etwa 304 TCHF fallen aufgrund der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken unter diese Sachgruppe. Für weitere Details wird auf Kapitel 5.1.2.1 verwiesen.

Der Aufwand bei den Dienstleistungen und Honorare nimmt um 0.22 Mio. Franken oder rund 2.2 Prozent gegenüber dem Budget 2019 zu. Gegenüber der Rechnung 2018 resultiert eine Zunahme von 0.7 Mio. Franken. Die Veränderungen gegenüber dem Budget 2019 sind bei der Gesundheitsdirektion (Total +148') für diverse Projekte, beim Steueramt und der Volkswirtschaftsdirektion für die Steuer- und Wirtschaftsstrategie 21-24 (+70'), der Waldförderung (+78'), der Spitalplanung (+15') sowie dem Amt für Umwelt (+23') zu finden. Beim Amt für Asyl und Flüchtlinge fallen zusätzlich TCHF 295 für die Integrationskosten an (bisher Transferaufwand). Reduktionen gegenüber dem Budget 2019 sind bei der Baudirektion (-166'), den Gerichten (-125'), dem Regierungsrat (-65') sowie dem Amt für Raumentwicklung (-34') zu verzeichnen.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt entspricht dem Budget 2019 sowie der Rechnung 2018. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den einzelnen Gruppen.

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'780	5'718	5'699	62	1.1%	82	1.4%
	Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	2'900	2'900	3'039	0	0.0%	-139	-4.6%
	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	450	428	332	22	5.1%	118	35.6%
	2230 Liegenschaften	1'086	1'001	792	86	8.6%	294	37.0%
	2240 Wasserbau	268	195	149	73	37.4%	119	80.3%
	2393 Waffenplatz	366	389	587	-23	-5.9%	-221	-37.7%
	Diverses	710	806	799	-95	-11.8%	-89	-11.1%

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen entsprechen etwa dem Budget 2019 und sowie der Rechnung 2018. Zu erwähnen ist, dass unter den Erträgen aufgrund des Bruttoprinzips auch Beiträge von Gemeinden zurückfliessen.

Die Kosten bei den Liegenschaften entsprechen etwa dem Budget 2019 (+0.09 Mio.). Sie liegen leicht über der Rechnung 2018 (+0.3 Mio.). Es fallen diverse Instandhaltungsarbeiten bei verschiedenen Gebäuden an.

Beim Wasserbau ist gegenüber der Rechnung 2018 eine Zunahme von 0.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget 2019 entspricht dies einer Zunahme von 0.08 Mio. Franken. Die Zunahme ist vorwiegend durch den Seeuferunterhalt (+60' ggü. R18) zu begründen.

Das Budget 2020 des Waffenplatzes entspricht den Werten des Budgets 2019. Gegenüber der Rechnung 2018 liegen die Planwerte um 0.2 Mio. Franken tiefer. Die Reduktion ist durch die Instandsetzung der Glasfassade des Kursgebäudes (410') im Jahr 2018 zu begründen.

In der Position „Diverses“ ist im Budget 2019 die Erneuerung der Lüftungsanlage der Asylunterkunft (135') enthalten.

Die Gruppe Mieten und Leasing weist gegenüber dem Budget 2019 eine Abnahme von 0.2 Mio. Franken (-4.9%). Dies entspricht dem Wert der Rechnung 2018. Die Abnahme gegenüber dem Budget 2019 ist durch geringere Kosten bei der Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge (-200') zu finden.

Im Budget 2019 ist davon auszugehen, dass die Wertberichtigungen unter dem Niveau des Budgets 2019 liegen. Die Rechnung 2018 enthält bei den Steuern Abschreibungen im Rahmen von Verfahrensabschlüssen einiger Einzelfälle (-1'000'). Beim übrigen Betriebsaufwand ist die leichte Zunahme gegenüber dem Budget 2019 (+130') sowie der Rechnung 2018 (+114') vorwiegend bei den Höheren Ehrengelohnen (+55' ggü R18; +46' ggü B20) zu finden.

5.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selber verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahrzeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2020 sind in der Erfolgsrechnung (bis 100'000 Franken) folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in TCHF
2010 Regierungsrat	Regierungsratsauto NW1	50'000
2220 Strasseninspektorat	Ersatz Fahrzeug Fiat Sedici (Jg. 2009)	35'000
2220 Strasseninspektorat	Ersatz Fahrzeug VW PickUp (Jg. 2005)	55'000
2370 Kantonspolizei	Ergänzung Mannschaftstransport- und Mehrzweckfahrzeug	61'300
2370 Kantonspolizei	Ersatz Mannschaftstransport- und Mehrzweckfahrzeug	56'700
2395 Zivilschutz	Ersatz Fahrzeug Puch	46'000
	<i>Total</i>	<i>304'000</i>

5.1.3 Transferaufwand

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
36	Transferaufwand	248'417	247'858	241'830	559	0.2%	6'587	2.7%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'027	8'858	8'683	169	1.9%	344	4.0%
	Gemeinden für Führung Steuerämter	3'010	2'750	3'027	260	9.5%	-17	-0.6%
	Finanzausgleich Gemeinden	20'194	20'543	19'552	-350	-1.7%	641	3.3%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	44'627	46'815	46'122	-2'188	-4.7%	-1'495	-3.2%
	Grundstückgewinnsteuer	6'801	6'300	8'376	501	7.9%	-1'575	-18.8%
	Öffentlicher Verkehr	9'351	10'082	9'730	-732	-7.3%	-379	-3.9%
	Bildung - Schulgelder	25'608	25'695	24'618	-87	-0.3%	990	4.0%
	Bildung - Rest	4'953	4'876	4'631	77	1.6%	323	7.0%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'058	1'268	1'364	-210	-16.6%	-306	-22.4%
	Spitäler und Heime	70'716	68'299	68'600	2'417	3.5%	2'116	3.1%
	Prämienverbilligung	18'000	18'200	15'037	-200	-1.1%	2'963	19.7%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'020	14'450	14'063	-430	-3.0%	-43	-0.3%
	Diverse	21'055	19'723	18'028	1'332	6.8%	3'026	16.8%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
36	Transferaufwand	251'853	248'859	248'417	2'994	1.2%	442	0.2%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'988	8'555	9'027	-567	-6.6%	-472	-5.2%
	Gemeinden für Führung Steuerämter	3'010	3'010	3'010	0	0.0%	0	0.0%
	Finanzausgleich Gemeinden	19'705	19'954	20'194	-249	-1.2%	-240	-1.2%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	43'567	43'097	44'627	470	1.1%	-1'530	-3.4%
	Grundstückgewinnsteuer	6'801	6'801	6'801	0	0.0%	0	0.0%
	Öffentlicher Verkehr	10'218	9'351	9'351	867	9.3%	0	0.0%
	Bildung - Schulgelder	26'077	25'841	25'608	236	0.9%	233	0.9%
	Bildung - Rest	4'957	4'955	4'953	2	0.0%	2	0.0%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'058	1'058	1'058	0	0.0%	0	0.0%
	Spitäler und Heime	73'999	72'575	70'716	1'424	2.0%	1'859	2.6%
	Prämienverbilligung	18'586	18'290	18'000	296	1.6%	290	1.6%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'984	14'494	14'020	491	3.4%	474	3.4%
	Diverse	20'905	20'880	21'055	25	0.1%	-174	-0.8%

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 0.6 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2018 um 6.6 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren ist mit einer Zunahme von weiteren 0.4 Mio. und 3.0 Mio. Franken zu den Vorjahren zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge bleiben sowohl gegenüber dem Budget 2019 (+0.2 Mio.) wie auch der Rechnung 2018 (+0.3 Mio.) relativ konstant.

Die Entschädigung für die Führung der Gemeindesteuerämter bleibt im Vergleich zu Rechnung 2018 gleich. Gegenüber dem Budget wird mit einer leichten Zunahme (+0.3 Mio.) gerechnet. Die Entschädigungen erhöhen sich leicht aufgrund der höheren Veranlagungszahlen bei den Gemeinden.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden nimmt gegenüber dem Budget 2019 ab (-0.4 Mio.). Die Reduktion ist aufgrund der Steuersonderfälle Hergiswil, welche im Finanzausgleich 2019 zum Zuge kommen zu begründen. Ebenfalls ist durch die Revision des Finanzausgleichsgesetzes, welches per 01. Januar 2020 in Kraft tritt, für die Zukunft mit einer Entlastung für den Kanton zu rechnen, insbesondere auch durch den Wegfall der Übergangsbeiträge ab dem Finanzplan 2022.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.2 erläutert. Beim interkantonalen Finanzausgleich nehmen die Beitragszahlungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren ab (ggü B19: -2.2 Mio.; ggü R18: -1.5 Mio.). Im Finanzplan 2020 und 2021 ist einer weiteren Abnahme im Vergleich zum Budget 2020 zu rechnen (-1.5 Mio. bzw. -1.0 Mio.). Trotz der Stagnation ist der NFA weiterhin eine enorme Ausgabenposition von über 43 bis 46 Mio. pro Jahr.

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge. Der Anteil der Gemeinden entspricht 50 Prozent der Erträge.

Das Budget 2020 des öffentlichen Verkehrs ist um je 0.7 Mio. tiefer als das Budget 2019 und um 0.4 Mio. tiefer als die Rechnung 2018. Die Reduktion ist auf die tieferen Abgeltungen bei der Zentralbahn Linie Hergiswil-Engelberg zurückzuführen (ggü R18: -0.6 Mio.; ggü B19: -0.8 Mio.). Aufgrund von Mehrerträgen erfolgen tiefere Abgeltungen seitens des Kantons Nidwalden. Zu erwähnen ist, dass bereits in der Rechnung 2019 der Beitrag tiefer als im Budget sein wird und ab 2020 trotz einer Aufwandreduktion das Angebot verbessert werden konnte. Eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (+0.4 Mio.) und dem Budget 2019 (+0.2 Mio.) ist beim Bahninfrastrukturfonds des Bundes (FABI) zu finden. Im Bereich öffentlicher Verkehr wird ab dem Finanzplan 2022 mit einer Zunahme gerechnet.

Der Bereich Bildung entspricht im Budget 2020 dem Budget 2019. Gegenüber der Rechnung 2019 ist eine Zunahme von 1.3 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Zunahme ist im Bereich der tertiären Bildung (+0.9 Mio.) zu finden. In den Finanzplanjahren wird grösstenteils mit einem Wachstum von 1.0 Prozent pro Jahr gerechnet.

Bei der Energiefachstelle nehmen die zur Verfügung gestellten Beiträge leicht ab. Die Jahresrechnung bildet jedoch die erfolgten Auszahlungen des Förderprogrammes ab und nicht die zur Verfügung stehenden Beiträge wie das Budget. Aufgrund der Dauer des Programms sollten sich die Auszahlungen sowie die zur Verfügung gestellten Mittel ausgleichen. Demgegenüber stehen im Transferertrag Beiträge des Bundes in ähnlicher Höhe.

Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 70.7 Mio. Franken betrifft die „Spitäler und Heime“. Dieser ist um 3.5 Prozent höher als im Budget 2019. Gegenüber der Rechnung 2018 liegt der Betrag um 2.1 Mio. Franken höher. Die Gruppe Ausserkantonale Hospitalisationen ist die grösste Position. Für das Budget 2020 ist gegenüber dem Budget 2019 mit einer Zunahme von 0.3 Mio. Franken zu rechnen. In den Finanzplanjahren 2021 und 2022 wird bei den Spitälern und Heimen mit weiteren Steigerungen von 2.6 Prozent (+1.9 Mio.) bzw. 2.0 Prozent (+1.4 Mio.) gerechnet. Vor allem bei den Leistungen in der Pflegefinanzierung wird weiterhin mit einem überdurchschnittlichen Mengenwachstum gerechnet. Im Kapitel 4.3 sind weitere Details zu den Spitälern und Heimen erläutert.

Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen reduzieren sich leicht um 0.2 Mio. Franken auf 18.0 Mio. Franken im Budget 2020. Gegenüber der Rechnung 2018 entspricht das Budget 2020 einer Steigerung von 3.0 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Zunahme von jeweils 0.3 Mio. Franken gerechnet.

Die Ergänzungsleistungen verzeichnen im Budget 2020 einen Rückgang im Vergleich zum Budget 2019 (-0.4 Mio.). Dies entspricht den Werten im Rechnungsjahr 2018. Die höheren Ausgaben bei den AHV-EL werden durch tiefere IV-EL kompensiert. In den Finanzplanjahren 2021 und 2022 muss mit einer Steigerung jeweils 3.4 Prozent (+0.5 Mio.) gerechnet werden.

Die Position „Diverse“ weist im Vergleich zum Budget 2019 eine Zunahme von 1.3 Mio. Franken aus. Diese setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen und enthält unter anderem die Informatikkosten welche an das Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ) geleistet werden.

5.2 Betrieblicher Ertrag

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
4	Betrieblicher Ertrag	369'952	353'930	359'387	16'022	4.5%	10'565	2.9%
40	Fiskalertrag	205'233	198'997	196'814	6'236	3.1%	8'419	4.3%
41	Regalien und Konzessionen	14'019	12'278	15'645	1'741	14.2%	-1'626	-10.4%
42	Entgelte	19'170	19'534	20'032	-364	-1.9%	-862	-4.3%
43	Verschiedene Erträge	142	143	66	-1	-0.7%	76	115.0%
45	Entnahmen aus Fonds	472	516	840	-43	-8.4%	-368	-43.8%
46	Transferertrag	108'466	100'158	103'439	8'308	8.3%	5'026	4.9%
47	Durchlaufende Beiträge	22'450	22'305	22'550	145	0.7%	-99	-0.4%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
4	Betrieblicher Ertrag	377'403	372'066	369'952	5'336	1.4%	2'114	0.6%
40	Fiskalertrag	209'132	205'495	205'233	3'637	1.8%	262	0.1%
41	Regalien und Konzessionen	14'070	14'043	14'019	27	0.2%	24	0.2%
42	Entgelte	19'233	19'202	19'170	31	0.2%	31	0.2%
43	Verschiedene Erträge	142	142	142	0	0.0%	0	0.0%
45	Entnahmen aus Fonds	473	472	472	0	0.0%	0	0.0%
46	Transferertrag	111'904	110'263	108'466	1'641	1.5%	1'797	1.7%
47	Durchlaufende Beiträge	22'450	22'450	22'450	0	0.0%	0	0.0%

Gegenüber dem Budget 2019 resultiert eine Zunahme von 16.0 Mio. Franken (+4.5%) und gegenüber der Rechnung 2018 eine Zunahme von 10.6 Mio. Franken (+2.9%).

Der Fiskalertrag entwickelt sich weiterhin positiv. Gemäss Hochrechnung werden die Werte des Budgets 2019 nicht ganz erreicht. In der Prognose 2019 wird mit 1.3 Mio. Franken tieferen Fiskalerträgen gerechnet. Im Budget 2020 wird im Vergleich zum Budget 2019 mit einer Zunahme von 6.2 Mio. Franken kalkuliert. Die markante Zunahme ist unter anderem den bundesrechtlichen Auswirkungen der STAF zuzuschreiben. Aufgrund der erwarteten Umsetzung der kantonalen Steuermassnahmen sind im Finanzplan 2021 die entsprechenden Mindererträge eingeplant. Im Finanzplan 2022 wird mit einer Zunahme von 3.6 Mio. Franken gerechnet. Bei den Regalien und Konzessionen weist das Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 eine Zunahme von 1.7 Mio. Franken auf. Gegenüber der Rechnung 2018 wird mit einer Abnahme von 1.6 Mio. Franken kalkuliert. Die Veränderungen resultieren vorwiegend aus den unterschiedlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Im Jahr 2018 wurden 2 Mrd. ausgeschüttet. Im Budget 2019 wurde wie bereits im Vorjahr mit 1 Mrd. Ausschüttung budgetiert. Im Budget 2020 sowie in den Finanzplänen wird aufgrund der Entwicklungen mit einer Ausschüttung von 1.5 Mrd. der SNB gerechnet. Die Ausschüttung von 0.5 Mrd. Franken entspricht jeweils einem Betrag für den Kanton Nidwalden von rund 1.7 Mio. Franken.

Der Transferertrag wird stark von den Erträgen bei der direkten Bundessteuer beeinflusst. Die starke Zunahme beim Transferertrag im 2020 ist auf den höheren Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer aufgrund der Umsetzung des STAF zurück zu führen. Veränderung ergeben sich auch beim Beitrag Bund für die Prämienverbilligungen oder bei der Verrechnungssteuer.

Weitere Erläuterungen sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

5.2.1 Fiskalertrag

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
40	Fiskalertrag	205'233	198'997	196'814	6'236	3.1%	8'419	4.3%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	148'750	148'900	140'062	-150	-0.1%	8'688	6.2%
401	Direkte Steuern juristische Personen	23'547	18'632	21'320	4'915	26.4%	2'227	10.4%
402	Übrige direkte Steuern	21'000	19'600	23'698	1'400	7.1%	-2'698	-11.4%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	11'936	11'865	11'734	71	0.6%	202	1.7%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
40	Fiskalertrag	209'132	205'495	205'233	3'637	1.8%	262	0.1%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	152'880	149'590	148'750	3'290	2.2%	840	0.6%
401	Direkte Steuern juristische Personen	23'196	22'909	23'547	287	1.3%	-638	-2.7%
402	Übrige direkte Steuern	21'000	21'000	21'000	0	0.0%	0	0.0%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	12'056	11'996	11'936	60	0.5%	60	0.5%

Die Fiskalerträge entwickeln sich nach wie vor positiv. Es ist zu erwarten, dass das herausfordernde Budget 2019 bei den natürlichen Personen unterschritten wird. Daher weisen auch die Erträge der natürlichen Personen im Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019 einen leichten Rückgang von 0.2 Mio. Franken aus. Bei den Juristischen Personen wird mit einer Zunahme von 4.9 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2019 gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von 2.2 Mio. Franken im Vergleich zur Rechnung 2018. Die Zunahme ist durch die Umsetzung der STAF zu begründen. Aufgrund des Wegfalls von Holding- und Verwaltungsprivilegien wird mit einer Zunahme der Steuererträge von 5.1 Mio. Franken gerechnet.

Beim Vergleich der Steuererträge der juristischen Personen zur Rechnung 2018 ist jeweils zu beachten, dass diese durch die Erledigung von steuerlichen Sonderfällen rund 4.6 Mio. Franken einmalige nicht wiederkehrende Erträge enthält.

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig vorhersehbar und basieren auf Durchschnittswerten aus der Vergangenheit.

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 402.

Steuern Natürliche Personen

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
400	Direkte Steuern natürliche Personen	148'750	148'900	140'062	-150	-0.1%	8'688	6.2%
	Einkommen	119'300	118'400	109'380	900	0.8%	9'920	9.1%
	Quellensteuer	3'700	4'500	3'691	-800	-17.8%	9	0.2%
	Vermögen	25'750	26'000	26'992	-250	-1.0%	-1'242	-4.6%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
400	Direkte Steuern natürliche Personen	152'880	149'590	148'750	3'290	2.2%	840	0.6%
	Einkommen	122'130	119'370	119'300	2'760	2.3%	70	0.1%
	Quellensteuer	3'700	3'700	3'700	0	0.0%	0	0.0%
	Vermögen	27'050	26'520	25'750	530	2.0%	770	3.0%

Das Budget 2020 basiert auf den Steuererträgen der Prognose 2019. Massgebend sind dabei die Daten per Steuersollstellung August. Für die Hochrechnung werden unter anderem jeweils die durchschnittlichen Zunahmen der drei vergangenen Jahre für die Werte von September bis Dezember ermittelt und berücksichtigt. Es wird im Rechnungsjahr 2019 mit Steuererträgen in der Höhe von 146.7 Mio. Franken gerechnet.

Eine positive Entwicklung zeigt sich bei den Einkommenssteuern, diese werden nur leicht unter dem Budget 2019 erwartet (-0.4 Mio.). Hier ist sehr erfreulich, dass im 2019 gegenüber der Rechnung 2018 eine deutliche Zunahme von 8.6 Mio. Franken erwartet werden darf. Etwa rund ein Drittel der Zunahme lässt sich durch die Auswirkungen der STAF begründen. So werden aktuell mehr Dividendenausschüttungen erwartet, da bei der Bundessteuer die Reduktion bei der Besteuerung von qualifizierten Beteiligungen tiefer ausfällt.

Die Erträge der Quellensteuer mussten sowohl für die Prognose 2019 wie auch das Budget 2020 um 0.8 Mio. Franken reduziert werden. Das Wachstum insbesondere beim Bürgerstock wurde zu hoch eingeschätzt und muss nun korrigiert werden. Zudem ist zu beachten, dass Einkommen ab 120'000 Franken nicht mehr den Quellensteuern unterliegen.

Bei den Vermögenssteuern werden im 2019 Erträge von 25.0 Mio. Franken erwartet. Der Rückgang im Vergleich zur Rechnung 2018 und dem Budget 2019 lässt sich zum einen durch die Entwicklung der Finanzmärkte erklären und zum anderen, dass in der Rechnung 2018 Veranlagungen von früheren Steuerperioden zu höheren Werten führten. Zu erwähnen ist, dass in der Rechnung 2017 die Erträge noch bei 19.4 Mio. Franken lagen.

Das Budget 2020 rechnet beim Einkommen (exkl. einmalige Erträge aus Dividendenzahlungen) und beim Vermögen gegenüber der Prognose 2019 mit einer Zunahme von 2.0 respektive 3.0 Prozent. Bei der Quellensteuer wird eine Stagnation erwartet.

Im Finanzplan 2021 und 2022 wird bei den Einkommenssteuern (exkl. einmalige Erträge aus Dividendenzahlungen) mit einer Zunahme von 2.5 resp. 2.0 Prozent gerechnet. Aufgrund der erwarteten Einführung der kantonalen Massnahmen im Rahmen der STAF muss im Finanzplan 2021 mit einer Stagnation der Steuererträge gerechnet werden. Durch die Senkung der Besteuerung von Kapitaleinkünften aus Vorsorge wird zu Beginn eine Reduktion von 1.2 Mio. Franken erwartet. Gleichzeitig wird jedoch aufgrund der Einführung der Massnahmen mit einem zusätzlichen Wachstum von 0.4 Mio. Franken gerechnet.

Für die beiden Finanzplanjahre wird bei den Vermögenssteuern mit einem Wachstum von 3.0 bzw. 2.0 Prozent gerechnet.

Steuern Juristische Personen

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
401	Direkte Steuern juristische Personen	23'547	18'632	21'320	4'915	26.4%	2'227	10.4%
	Gewinn	21'880	17'000	19'696	4'880	28.7%	2'184	11.1%
	Kapital	1'667	1'632	1'624	35	2.1%	43	2.6%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
401	Direkte Steuern juristische Personen	23'196	22'909	23'547	287	1.3%	-638	-2.7%
	Gewinn	21'495	21'225	21'880	270	1.3%	-655	-3.0%
	Kapital	1'701	1'684	1'667	17	1.0%	17	1.0%

Als Ausgangslage für das Budget 2020 dient die Prognose 2019. Aufgrund der Sollrechnungen per August 2019 und den durchschnittlich zu erwartenden weiteren Veranlagungen, ist davon auszugehen, dass das Budget 2019 nicht ganz erreicht werden kann. Bei den Gewinnsteuern geht man von 16.5 Mio. (B19: 17.0 Mio.) aus. Die Erträge der Kapitalsteuer werden leicht über Budget erwartet.

Beim Vergleich zur Rechnung 2018 ist jeweils zu beachten, dass diese durch die Erledigung von steuerlichen Sonderfällen rund 4.6 Mio. Franken einmalige nicht wiederkehrende Erträge enthält. Ohne diese Sonderfälle beträgt der Ertrag rund 15.1 Mio. Franken. Im Vergleich zu diesem Wert wird im 2019 ein Wachstum von rund 9.0 Prozent erwartet.

Das Wachstum für das Budget 2020 beträgt bei den Gewinnsteuern im Vergleich zur Prognose 1.5 Prozent. Aufgrund der positiven Erkenntnisse bei den Unternehmen ist mit einem Wachstum zu rechnen. In den beiden Finanzplanjahren wird bei den Unternehmen mit einer Zunahme der Steuererträge von jährlich je 1.5 Prozent gerechnet. Im Budget 2020 ist bei den Gewinnsteuern aufgrund der Einführung STAF mit zusätzlichen 5.1 Mio. Franken zu rechnen (siehe Kapitel 4.6). Aufgrund des konstruktiven Referendums beim kantonalen Steuergesetz werden die Entlastungen für Unternehmen erst im Jahr 2021 eingeführt. Dies führt im Finanzplan 2021

zu einer Reduktion von 1.9 Mio. Franken. Auf der anderen Seite ist ein Wachstum von 1.5 Prozent (+0.25 Mio.) auf den bisherigen Erträgen sowie eine Zunahme der Erträge aufgrund der Senkung der Gewinnsteuersätze von 1.0 Mio. Franken zu erwarten.

Übrige direkte Steuern

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
402	Übrige direkte Steuern	21'000	19'600	23'698	1'400	7.1%	-2'698	-11.4%
	Grundstückgewinnsteuer	13'700	12'700	16'852	1'000	7.9%	-3'152	-18.7%
	Handänderungssteuer	4'900	4'300	5'373	600	14.0%	-473	-8.8%
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	2'400	2'600	1'474	-200	-7.7%	926	62.8%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
402	Übrige direkte Steuern	21'000	21'000	21'000	0	0.0%	0	0.0%
	Grundstückgewinnsteuer	13'700	13'700	13'700	0	0.0%	0	0.0%
	Handänderungssteuer	4'900	4'900	4'900	0	0.0%	0	0.0%
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	2'400	2'400	2'400	0	0.0%	0	0.0%

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird jeweils der 6 Jahresdurchschnitt genommen (2013-2018). Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Höchstwert nicht berücksichtigt.

Sowohl bei den Grundstückgewinnsteuern als auch den Handänderungssteuern ist davon auszugehen, dass die budgetierten Werte 2019 übertroffen werden. In den beiden Finanzplanjahren wird für alle drei Sondersteuern mit Durchschnittswerten gemäss Budget 2020 gerechnet. Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinden wird im Transferaufwand verbucht.

5.2.2 Regalien, Konzessionen

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
41	Regalien und Konzessionen	14'019	12'278	15'645	1'741	14.2%	-1'626	-10.4%
410	Regalien	200	193	200	7	3.4%	-1	-0.5%
411	Schweiz. Nationalbank	5'060	3'420	6'766	1'640	48.0%	-1'706	-25.2%
412	Konzessionen	6'274	6'144	6'251	130	2.1%	23	0.4%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'486	2'521	2'428	-35	-1.4%	58	2.4%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
41	Regalien und Konzessionen	14'070	14'043	14'019	27	0.2%	24	0.2%
410	Regalien	200	200	200	0	0.0%	0	0.0%
411	Schweiz. Nationalbank	5'060	5'060	5'060	0	0.0%	0	0.0%
412	Konzessionen	6'325	6'298	6'274	27	0.4%	24	0.4%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'486	2'486	2'486	0	0.0%	0	0.0%

Die Entwicklung der Erträge der SNB sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	R2017	R2018	B2019*	P2019	B2020	FP2021	FP2022
Anteil am Reingewinn der SNB	5'882	6'766	3'420	6'746	5'060	5'060	5'060

Nachdem im Jahr 2014 keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank erfolgte, konnte im 2015 eine doppelte Ausschüttung der SNB verbucht werden. Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank war im Jahr 2016 total 1 Mrd. Franken, im Jahr 2017 1.9 Mrd. Franken und in den Jahren 2018 und 2019 je 2 Mrd. Franken.

Die Kantone erhalten zwei Drittel und der Bund einen Drittel. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Anzahl Einwohner. Dies entspricht bei einer Ausschüttung von 1 Mrd. Franken für den Kanton Nidwalden ca. 3.4 Mio. Franken. Der Kanton Nidwalden budgetiert für das Jahr 2020 und in den Finanzplänen bewusst die Ausschüttung von 1.5 Mrd. der Schweizerischen Nationalbank. Aufgrund der Entwicklungen des Finanzplatzes Schweiz sowie der Schweizerischen Nationalbank kann im Schnitt mit einer höheren Ausschüttung gerechnet werden.

Die Konzessionen bleiben annähernd stabil. Diese Position enthält unter anderem Erträge aus Wasserzinsen, für die Benützung von Seegebieten sowie für Sand- und Kiesausbeutung und die Konzession EWN.

Bei den Ertragsanteilen an Lotterien bezieht sich das Budget auf die Meldung von Swisslos. Diese Erträge werden den verschiedenen Fonds zugewiesen.

5.2.3 Entgelte

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
42	Entgelte	19'170	19'534	20'032	-364	-1.9%	-862	-4.3%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'960	7'005	7'062	-45	-0.6%	-102	-1.4%
426	Rückerstattungen	3'058	2'911	3'180	147	5.0%	-122	-3.8%
427	Bussen - Steuern	404	427	361	-23	-5.4%	43	12.0%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'200	4'200	4'187	0	0.0%	13	0.3%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	900	1'300	1'187	-400	-30.8%	-287	-24.2%
	Diverses	3'649	3'691	4'056	-42	-1.1%	-407	-10.0%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
42	Entgelte	19'233	19'202	19'170	31	0.2%	31	0.2%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'995	6'978	6'960	18	0.3%	18	0.3%
426	Rückerstattungen	3'072	3'065	3'058	7	0.2%	7	0.2%
427	Bussen - Steuern	404	404	404	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'200	4'200	4'200	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	900	900	900	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	3'662	3'655	3'649	7	0.2%	6	0.2%

Die Gruppe Entgelte weist gesamthaft eine Abnahme gegenüber der Rechnung 2018 aus. Gegenüber dem Budget 2019 entspricht dies einer Reduktion von 0.4 Mio. Franken. Die Veränderungen im Budget 2020 erfolgen aufgrund von Erkenntnissen der Prognose 2019 sowie der Rechnung 2018.

Die Gebühren für Amtshandlungen bewegen sich in der Rechnung 2018 bis zum Finanzplan 2022 zwischen 7.1 und 7.0 Mio. Franken.

Die Rückerstattungen werden im Budget 2020 gemäss den Prognosewerten 2019 sowie Erfahrungen angepasst.

Die „Bussen-Steuer“ können variieren, es ist in etwa mit leicht höheren Erträgen als in der Rechnung 2018 zu rechnen, dies aufgrund vermehrter Selbstanzeigen. Bei den Ordnungsbussen wird mit Erträgen gemäss den Budgetwerten 2019 sowie Rechnung 2018 gerechnet. Die Bussen der Staatsanwaltschaft reduzieren sich um 0.4 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018 sowie dem Budget 2019. Zu beachten ist, dass es aufgrund von Erträgen aus Bussen auch Anpassungen bei den Wertberichtigungen im Sachaufwand gibt.

5.2.4 Transferertrag

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
46	Transferertrag	108'466	100'158	103'439	8'308	8.3%	5'026	4.9%
	Direkte Bundessteuer	36'165	29'000	30'560	7'165	24.7%	5'605	18.3%
	Verrechnungssteuer	3'913	3'692	3'913	221	6.0%	0	0.0%
	LSVA	2'410	2'386	2'890	24	1.0%	-480	-16.6%
	Finanzausgleich Gemeinden	11'488	11'202	10'616	286	2.6%	872	8.2%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge Bund	974	1'220	1'403	-246	-20.2%	-429	-30.6%
	Bund für Prämienverbilligung	14'500	14'500	13'824	0	0.0%	676	4.9%
	Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	7'420	7'050	7'609	370	5.2%	-189	-2.5%
	Diverse	31'595	31'107	32'624	488	1.6%	-1'028	-3.2%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
46	Transferertrag	111'904	110'263	108'466	1'641	1.5%	1'797	1.7%
	Direkte Bundessteuer	36'892	36'526	36'165	366	1.0%	361	1.0%
	Verrechnungssteuer	3'913	3'913	3'913	0	0.0%	0	0.0%
	LSVA	2'368	2'385	2'410	-17	-0.7%	-25	-1.0%
	Finanzausgleich Gemeinden	13'301	12'453	11'488	848	6.8%	965	8.4%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge Bund	974	974	974	0	0.0%	0	0.0%
	Bund für Prämienverbilligung	15'086	14'790	14'500	296	2.0%	290	2.0%
	Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	7'420	7'420	7'420	0	0.0%	0	0.0%
	Diverse	31'950	31'801	31'595	148	0.5%	206	0.7%

Bei der Direkten Bundessteuer erhält der Kanton einen Anteil von 17 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass zum Beispiel Holdinggesellschaften im Kanton Nidwalden privilegiert sind und keine Gewinnsteuern bezahlen. Hingegen fällt bei der Direkten Bundessteuer ein Gewinnsteuersatz von 8.5 Prozent an. Ab dem Jahr 2020 steigt mit der Einführung der STAF der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent. Dies entspricht der Zunahme im Budget 2020 (siehe auch Kapitel 4.6). Die Prognose 2019 ist um 0.5 Mio. Franken unter dem Budget 2019. Ein Rückgang der Prognose 2019 im Vergleich zur Rechnung 2018 von CHF 2.1 Mio. Franken ist auf die Erledigung einmaliger steuerlicher Sonderfälle (2.1 Mio. Franken) im Jahr 2018 zu begründen.

Bei der Verrechnungssteuer realisierte der Bund im 2018 wiederum hohe Erträge. Die Kantone erhalten davon 10 Prozent verteilt nach Anzahl Einwohner. In der Hochrechnung des Bundes vom August 2019 wird wiederum mit einem guten Ergebnis bei der Verrechnungsteuer gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass die Erträge über dem Budget 2019 liegen und sich auf einem höheren Niveau einpendeln. Die Planzahlen der LSVA basieren auf Meldungen des Bundes.

Beim Finanzausgleich Gemeinden haben die Gebergemeinden im 2020 einen Beitrag von knapp 11.5 Mio. zu leisten. Diese Zahlen sind aufgrund des per 1. Januar 2020 in Kraft tretenden revidierten Finanzausgleichsgesetzes definitiv. In der Rechnung 2019 leisteten die Gebergemeinden Beiträge in der Höhe von 11.6 Mio. Franken. Aufgrund von steuerlichen Sonderfällen im 2018 fällt der Beitrag gegenüber der Rechnung 2018 höher aus. Für weitere Ausführungen wird auf Kapitel 4.7 verwiesen.

Im Budget 2020 reduzierten sich die Bundesbeiträge für das Energieförderprogramm um 0.2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2019. Demgegenüber reduzieren sich auch die Transferaufwände um 0.2 Mio. Franken.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung basiert auf provisorischen Daten und bleibt bei den Werten wie im Budget 2019 bei 14.5 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren ist mit Zunahmen von jeweils 2 Prozent zu rechnen.

Im Vergleich zum Budget 2019 nehmen die Beiträge bei der Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge um 0.4 Mio. Franken zu. Die Erhöhung resultiert auf den höheren Integrationspauschalen vom Bund.

Bei den diversen Transfererträgen sind unter anderem eine Zunahme bei den Mineralsteuererträgen (+0.2 Mio.) sowie den Beiträgen für das Untersuchungs- und Strafgefängnis (+0.2 Mio.) im Vergleich zum Budget 2019 vorhanden.

5.3 Ergebnis aus Finanzierung

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
	Finanzergebnis	16'858	16'578	17'885	280	1.7%	-1'027	-5.7%
34	Finanzaufwand	2'196	2'227	2'589	-31	-1.4%	-393	-15.2%
340	Zinsaufwand	2'034	2'065	2'289	-31	-1.5%	-255	-11.1%
	Diverses	162	163	300	0	-0.2%	-138	-46.0%
44	Finanzertrag	19'054	18'805	20'474	249	1.3%	-1'420	-6.9%
440	Zinsertrag	1'299	1'292	2'429	8	0.6%	-1'129	-46.5%
446	Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	15'619	15'361	15'716	258	1.7%	-98	-0.6%
447	Liegenschaftenertrag VV	1'878	1'914	1'991	-37	-1.9%	-113	-5.7%
	Diverses	259	239	339	20	8.4%	-80	-23.5%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
	Finanzergebnis	16'912	16'885	16'858	27	0.2%	27	0.2%
34	Finanzaufwand	2'196	2'196	2'196	0	0.0%	0	0.0%
340	Zinsaufwand	2'034	2'034	2'034	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	162	162	162	0	0.0%	0	0.0%
44	Finanzertrag	19'108	19'081	19'054	27	0.1%	27	0.1%
440	Zinsertrag	1'299	1'299	1'299	0	0.0%	0	0.0%
446	Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	15'673	15'646	15'619	27	0.2%	27	0.2%
447	Liegenschaftenertrag VV	1'878	1'878	1'878	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	259	259	259	0	0.0%	0	0.0%

Das Finanzergebnis im Budget 2020 entspricht grundsätzlich den Vorperioden, wenn nachfolgender Input berücksichtigt wird. Im Budget 2019 ist der Ertrag von öffentlichen Unternehmungen zu tief angenommen und in der Rechnung 2018 ist beim Zinsertrag ein Ertrag von 1.1 Mio. Franken aufgrund der Erledigung einmaliger steuerlicher Sonderfälle enthalten.

Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zurzeit rund 156 Mio. Franken. Aufgrund der starken Belastung mit Negativzinsen wird sowohl im Budget als auch in den Finanzplanjahren auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet. Für einen Teil der liquiden Mittel werden dem Kanton seit Mitte 2016 Negativzinsen belastet, welche in der Rechnung 2018 mit TCHF 211 unter diversem Finanzaufwand erscheinen. In der Prognose 2019 und im Budget 2020 wird mit Negativzinsen von TCHF 100 gerechnet (B19: 100').

Der Zinsertrag bleibt im Vergleich zum Budget 2019 konstant. Kurzfristige bzw. neue Zinserträge sind bis auf weiteres aufgrund des Tiefzinsniveaus keine zu erzielen. Im Vergleich zur Rechnung 2018 ist ein Minderertrag von TCHF 1'129 zu erwarten. Dieser Minderertrag ist aufgrund der hohen Verzugszinsen, welche im Rahmen des Abschlusses steuerlicher Sonderfälle erzielt wurden, zurückzuführen.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen resultieren etwa zwei Drittel von der Kantonalbank, knapp 23 Prozent vom EWN und der Rest vom Spital. Der Ertrag im Budget 2020 entspricht in etwa der Rechnung 2018. Die Differenz zum Budget 2019 ist aufgrund der Budgetierung des Dividendenertrages auf dem Dotationskapital der Kantonalbank von 23.0 Prozent zu begründen. Ab der Rechnung 2018 ist ein Dividendenertrag von 23.5 Prozent definiert. Eine Reduktion im Vergleich zur Rechnung 2018 (-140') sowie dem Budget 2019 (-65') ist bei der

Gewinnbeteiligung des Verkehrssicherheitszentrums OW/NW zu verzeichnen. Die Gewinnbeteiligung am Informatikleistungszentrum OW/NW reduziert sich ebenfalls auf TCHF 70 (B18: 80'; B19: 80').

Der geringere Ertrag aus den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist aus den Mindererträgen bei der Benützung der Waffenplatzinfrastruktur (-20' sowie den wegfallenden Erträgen der Staatswälder Hinterberg (-18') und Waseneggli (-7'). Letztere beide sind nicht wiederkehrende Erträge.

5.4 Ausserordentliches Ergebnis

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
	Ausserordentliches Ergebnis	4'000	15'000	0	-11'000	-73.3%	4'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'000	15'000	0	-11'000	-73.3%	4'000	
	Entnahme Finanzpolitische Reserven:							
	- Finanzpolitische Reserven 1	4'000	5'000	0	-1'000	-20.0%	4'000	
	- Finanzpolitische Reserven 2	0	10'000	0	-10'000	-100.0%	0	

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
	Ausserordentliches Ergebnis	3'000	4'000	4'000	-1'000	-25.0%	0	0.0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'000	4'000	4'000	-1'000	-25.0%	0	0.0%
	Entnahme Finanzpolitische Reserven:							
	- Finanzpolitische Reserven 1	3'000	4'000	4'000	-1'000	-25.0%	0	0.0%
	- Finanzpolitische Reserven 2	0	0	0	0		0	

Der Bestand der Finanzpolitischen Reserven 2 (FPR2) beträgt per 1. Januar 2019 37.1 Mio. Franken. Im Budget 2019 wurde mit einer Entnahme von 10.0 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der Prognose 2019 muss mit der Entnahme in dieser Höhe gerechnet werden. Damit bestehen voraussichtlich per Ende 2019 27.1 Mio. Franken FPR2. Ab dem Budget 2020 wird damit gerechnet, dass auf eine Entnahme der Finanzpolitischen Reserven 2 verzichtet werden kann. Damit sind per Ende 2022 27.1 Mio. Franken FPR2 vorhanden.

Von den Finanzpolitischen Reserven 1 wird im Budget 2020 sowie im Finanzplan 2021 mit einer Entnahme von 4.0 Mio. Franken gerechnet. Im Finanzplanjahr 2022 wird die Entnahme auf 3.0 Mio. Franken reduziert. Die Entnahme dieser FPR1 ist gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz auf 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit je Rechnungsjahr begrenzt. Dies entspricht im Budget 2020 5.7 Mio. Franken. Per Ende 2022 bestehen damit Finanzpolitische Reserven in der Höhe von 163.4 Mio. Franken.

5.5 Abschreibungen

Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
Betriebliche Abschreibungen	17'757	17'076	16'684	681	4.0%	392	2.3%
Sachanlagen	7'358	7'515	7'298	-157	-2.1%	60	0.8%
Immaterielle Anlagen	1'372	703	703	669	95.2%	669	95.2%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'027	8'858	8'683	169	1.9%	344	4.0%

Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
Betriebliche Abschreibungen	17'143	17'752	17'757	-609	-3.4%	-5	0.0%
Sachanlagen	7'507	7'602	7'358	-95	-1.2%	244	3.3%
Immaterielle Anlagen	1'648	1'595	1'372	53	3.3%	223	16.3%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'988	8'555	9'027	-567	-6.6%	-472	-5.2%

Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltsverordnung. Sie bewegen sich in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 17.8 und 17.1 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand (Kontengruppe 36) belastet. Die Zunahme bei den Immateriellen Anlagen ist vor allem auf die beiden Projekte Masterplan Kreuzstrasse und Verkehrsplanung Grossraum Kreuzstrasse zurückzuführen, welche jeweils sofort abgeschrieben werden.

6 Investitionsrechnung

6.1 Gliederung nach Direktionen

Die nachfolgende Tabelle weist die grösseren Projekte der jeweiligen Direktionen aus.

Investitionsrechnung	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Finanzdirektion					
Kreditorenworkflow	155				
Steueramt (eTax und Nest)	451	340	275	275	275
Baudirektion					
BWZ, Innensanierung	1'540	1'000	580		
Turnhallen Mittelschule, Neubau	300	700	3'500	8'000	5'000
Job-vision, Ersatzbau (infolge Übernahme von armasuisse)	100	1'500	0		
Mürgstrasse 12, Einbau Sitzungszimmer Dachgeschoss		250			
Hochbauamt Rest	230	0	0	0	300
Masterplan Kreuzstrasse	300	200	165	350	3'000
Total Hochbau	2'470	3'650	4'245	8'350	8'300
Tieflegung / Doppelspur Luzern	850				
Umsetzung behindertengerechte Bushaltestellen	100	100	100	100	
Total ÖV	950	100	100	100	0
Hochwasserschutz Buholzbach inkl. RK Landerwerb	1'940	960	-3'400	2'450	1'705
Wasserbau Rest	3'055	3'308	4'428	4'498	4'403
Total Wasserbau	4'995	4'268	1'028	6'948	6'108
KH 1 / KV 5 Stansstad, Kreisel Schürmatt	1'200	850	197		
KH 2 / KV 9, Oberdorf, Knoten Büren	2'300	200			
KV 6, Stansstad, Kehrsitenstrasse	7'400	4'250	1'900	0	
KH 3, Emmetten, Dürrensee	1'000	500			
KV 7, Dallenwil, Instandsetz. Wiesenbergstr.	1'950	3'788	2'850	3'350	3'350
KH 1, Stans - Oberdorf, Rad- / Gehweg Stans - Dallenwil (Schmiedgasse-St. Heinrich)	320	20			
KH 2, Oberdorf, Strassenraumgestaltung, Knoten Schulhausstrasse	1'200	680	100		
KH 3, Buochs, Knoten Fadenbrücke	950	50			
KH 11, Stans - Ennetmoos, Umfahrung Stans West	30		100	100	2'000
KH 3, Beckenried, Radweg alte Kantonsstr. - Fähre	85	30	105	1'050	1'050
Kantonsstrassen Rest	790	160	2'000	833	650
Total Kantonsstrassen	17'225	10'528	7'252	5'333	7'050
Justiz- und Sicherheitsdirektion					
Kantonspolizei	210	150	130	130	130
Ersatzbau Süd inkl. Neubau Tiefgarage, Waffenplatz Wil bei Stans	9'000	1'900			
Polycom WEP 2030	5	75	395	1'810	

Investitionsrechnung	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Landwirtschafts- und Umweltdirektion					
Strukturverbesserungen	900	900	900	900	900
Waldförderung (inkl. RK)	1'625	1'375	1'475	1'465	1'475
Amt für Umwelt (Altlasten, Lärm)	120	100	50	0	
Gesundheits- und Sozialdirektion					
Neue Einrichtung für psychisch Kranke (IVSE)	2'400	1'000			
Pflegeheime, Darlehen für neue Betten		6'000	6'000	4'000	
Volkswirtschaftsdirektion					
Neue Regionalpolitik NRP (Beiträge)	120	120	120	120	120
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe (neue Darlehen)	500	500	500	500	500
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe (Rückzahlung Darlehen)	-1'036	-1'086	-436	-434	-256
Restliche Positionen	-384	-216	-671	-501	-511
Nettoinvestitionen	39'704	29'705	21'364	28'997	24'092

Finanzdirektion

Im Budget 2020 ist die Einführung des Kreditoren-Workflows vorgesehen (155').

Das Steueramt hat neben den jährlichen Investitionen in das Programm NEST (301') die Einführung des eTax Nidwalden budgetiert. Die Hauptarbeiten dafür erfolgen im Jahr 2019, die Inbetriebnahme ist Anfang 2020 vorgesehen. Der Objektkredit beträgt total CHF 680'000.

Baudirektion

Bei den Liegenschaften (Hochbau) sind im Budget 2020 2.2 Mio. Franken für Investitionen vorgesehen. Für den Neubau der Turnhallen Mittelschule (300') ist im Jahr 2020 ein erster Projektierungskredit vorgesehen. Die Innensanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) (Total 3.1 Mio.) beginnt im Jahr 2020 und dauert bis ins Jahr 2022, da jeweils nur im Sommer saniert werden kann. Im Finanzplan 2021 ist bei der Job-Vision ein Ersatzbau infolge Übernahme durch die Armasuisse im Baurecht in der Höhe von 1.6 Mio. Franken vorgesehen.

Der Masterplan Kreuzstrasse wird als eigene Institution (2231) geführt. Erste grössere Neubauten oder Neubauergänzungen sind erst ab 2024/2025 vorgesehen. Aktuell laufen die Testplanungen im Rahmen des Projektierungskredits. Im Jahr 2020 fallen Ausgaben von TCHF 300 an.

Im Bereich öffentlicher Verkehr wird für die Realisierung der Doppelspur bis Hergiswil Matt im Budget 2020 noch TCHF 850 veranschlagt. Die Hauptkosten dafür fallen im Jahr 2019 an (4'900'). Für die Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestellen im Kanton Nidwalden sind jährlich TCHF 100 bis ins Jahre 2023 eingeplant.

Im Bereich Wasserbau sind ab dem Rechnungsjahr 2019 Beiträge für den Hochwasserschutz Buholzbach inkl. Landerwerb vorgesehen. Rund 6.8 Mio. Franken netto für den Kanton verteilen sich auf sechs Jahre. An die Gemeinden sollen 2020 für Einzelprojekte Hochwasserschutz brutto 6.5 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 4.5 Mio. Franken. Die Folgejahre weisen ähnliche Beiträge aus. Der Rest fällt in den Bereich Engelberger-Aa.

Der Kantonsstrassenausbau erfordert im Budget 2020 ca. 17.2 Mio. Franken, im Finanzplan 2021 rund 10.5 Mio. und im 2022 7.3 Mio. Franken. Im Budget 2020 sind die zwei grössten Positionen die Kehrsitenstrasse mit 7.4 Mio. sowie der Knoten Büren in Oberdorf mit 2.3 Mio. Der Ausbau der Kehrsitenstrasse dauert über drei Jahre (Objektkredit total 16.4 Mio.), der Knoten Büren ist grossmehrheitlich nächstes Jahr abgeschlossen (Objektkredit 4.3 Mio.). Bei der Kehrsitenstrasse ist aufgrund der zu erwartenden Kostenüberschreitung die Situation neu zu beurteilen und dem Landrat ein Zusatzkredit zu beantragen. Die Planungswerte bilden aktuell den ursprünglichen Termin- und Kostenplan ab. Eine allfällige Anpassung kann erst nach

der Beratung im Landrat (voraussichtlich Dezember) erfolgen. Weitere Grossprojekte im Jahr 2020 sind der Knoten Schulhausstrasse in Oberdorf (1.2 Mio.), die Wiesenbergstrasse 1. Etappe (1.2 Mio.) sowie der Dürrensee in Emmetten (1.0 Mio.). Ab dem Jahr 2021 erfolgen die Bauarbeiten für die Instandsetzung Wiesenbergstrasse 2. und 3. Etappe mit Kosten von rund 14.3 Mio. Franken über sechs Jahre verteilt.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei plant jährlich Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen (Beschaffungswerte unter 100 TCHF werden über die Erfolgsrechnung beschafft). Im Budget 2020 ist mit 120 TCHF der Ersatz eines Patrouillenfahrzeuges geplant.

Im Bereich Waffenplatz ist der Ersatzbau Süd inklusive Neubau Tiefgarage enthalten. Das Projekt wurde am 23. September 2018 in der Volkabstimmung angenommen. Die Realisierung ist in den drei Jahren 2019 (0.3.5 Mio.), 2020 (9.0 Mio.) und 2021 (1.9 Mio.) geplant.

Bildungsdirektion

Bei den Ausbildungsdarlehen überwiegen in den nächsten Jahren die Rückzahlungen gegenüber den Ausleihungen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen betragen im Budget 2020 wie auch in den Folgejahren 0.9 Mio. Franken jährlich. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen im Jahr 2020 Nettoausgaben von rund 1.6 Mio. Franken. In den Folgejahren sind Nettoausgaben in der Höhe von 1.4-1.5 Mio. Franken vorgesehen. Für die Sanierung der Altlasten ist im Jahr 2020 ein Betrag von 0.1 Mio. Franken geplant.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Im Budget 2020 sowie im Finanzplanjahr 2021 sind Investitionsdarlehen im Umfang von 3.4 Mio. Franken für eine neue Einrichtung für psychisch Kranke vorgesehen. Ebenfalls geplant sind Investitionsdarlehen für Pflegebetten in den Jahren 2021-2023 von insgesamt 16.0 Mio. Franken. Die Realisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Gemeinde Stans im Rahmen des Ersatzbaus für das Wohnheim Mettenweg.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2020 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 1.0 Mio. Franken und Beiträge von 0.2 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50% der erwähnten Summe. Der negative Nettoinvestitionswert ergibt sich aus den Darlehensrückzahlungen.

7 Geldflussplan

Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
Ergebnis	-1'453	-4'351	-3'213	2'898	-66.6%	1'761	-54.8%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	11'804	-1'980	10'159	13'784	-696.3%	1'645	16.2%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-39'704	-32'646	-20'668	-7'058	21.6%	-19'036	92.1%
Finanzierungsfehlbetrag	-27'900	-34'626	-10'509	6'726	-19.4%	-17'391	165.5%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	7'151	3'500	7'478	3'651	104.3%	-328	-4.4%
Veränderung des Fonds "Geld"	-20'749	-31'126	-3'030	10'376	-33.3%	-17'719	584.7%

Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
Ergebnis	-618	-1'033	-1'453	415	-40.2%	420	-28.9%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	12'925	12'119	11'804	806	6.7%	315	2.7%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-21'364	-29'705	-39'704	8'341	-28.1%	10'000	-25.2%
Finanzierungsfehlbetrag	-8'439	-17'586	-27'900	9'147	-52.0%	10'315	-37.0%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-9'000	1'600	7'151	-10'600	-662.5%	-5'551	-77.6%
Veränderung des Fonds "Geld"	-17'439	-15'986	-20'749	-1'453	9.1%	4'764	-23.0%

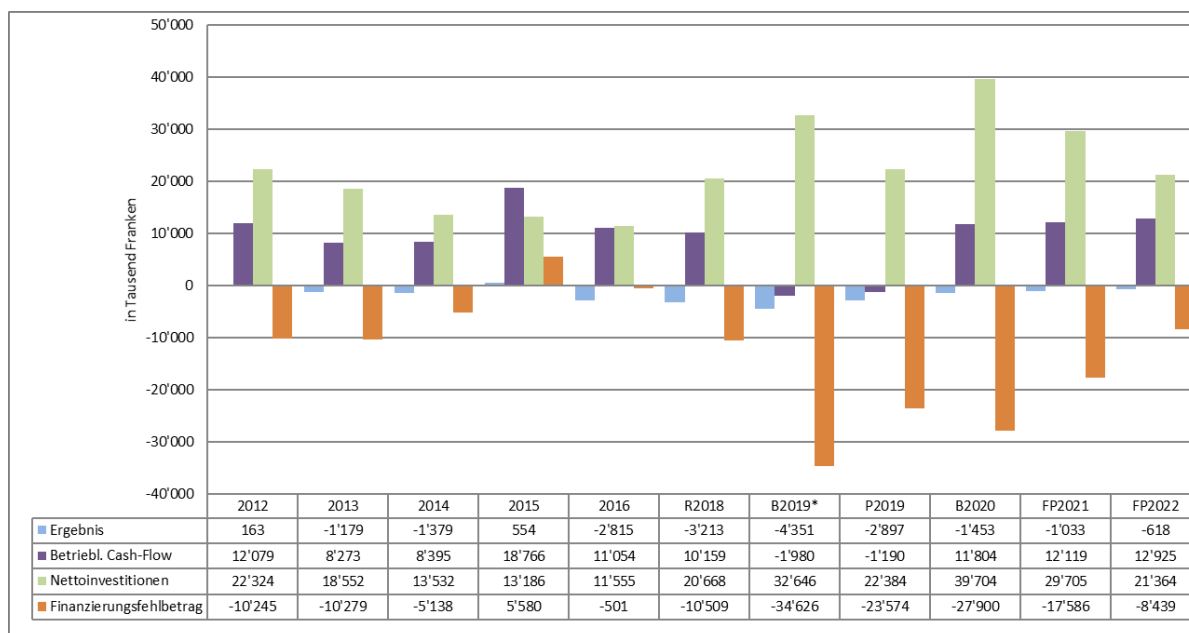
Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassen-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt.

Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Der betriebliche Cash-Flow beträgt im Budget 2020 rund 11.8 Mio. Franken. Ebenfalls ist in den Finanzplänen 2021 und 2022 mit positiven betrieblichen Cash-Flows zu rechnen (12.1 Mio. resp. 12.9 Mio.). Gegenüber dem Budget 2019 weist der betriebliche Cash-Flow eine Verbesserung um 13.8 Mio. Franken auf. Die Verbesserung ist auf die Entwicklung des operativen Ergebnisses zurück zu führen.

Im Budget 2020 wie auch in den Finanzplanjahren 2021 bis 2022 bleibt trotz starker Verbesserung des betrieblichen Cash-Flows im Vergleich zum Budget 2019 ein Finanzierungsfehlbetrag zwischen 27.9 Mio. und 8.4 Mio. Franken. Obwohl der betriebliche Cash-Flow verbessert wird, bleibt der Finanzierungsfehlbetrag hoch, da sowohl im Budget 2020 wie auch in den Finanzplänen 2021 sowie 2022 jeweils eine hohe Investitionstätigkeit besteht.

Veränderungen beim Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sind vorwiegend durch auslaufende Finanzverbindlichkeiten zurück zu führen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird auf die Aufnahme von neuen Finanzverbindlichkeiten vorerst verzichtet.



8 Kennzahlen

Bezeichnung	R2017	R2018	P2019	B2020	FP2021	FP2022
Nettoschuld I (Nettovermögen = -) in TCHF	25'771	33'135	56'108	83'509	100'494	108'333
Veränderung zu Vorjahr		7'364	22'974	27'400	16'986	7'839
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	602	768	1'294	1'917	2'295	2'462
Nettoschuld II (Nettovermögen = -) in TCHF	-115'894	-116'352	-91'981	-65'744	-54'492	-52'048
Veränderung zu Vorjahr		-458	24'371	26'237	11'252	2'445
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-2'708	-2'698	-2'122	-1'509	-1'245	-1'183
Selbstfinanzierungsgrad	48.5%	64.6%	-3.5%	30.8%	42.6%	62.9%
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Darlehen & Beteiligungen)	47.2%	58.4%	-3.3%	31.7%	52.7%	84.2%

Die Nettoschuld II (NS II) ist die massgebende Grösse, sie wird berechnet aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich der Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie wird benötigt um die Ausgaben- und Schuldenbremse zu berechnen. Wird die Nettoschuld II mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen, so bedeutet dies ein Nettovermögen. Dieses Nettovermögen reduziert sich seit der Rechnung 2015 jährlich. Da bis ins Finanzplanjahr 2022 ein Nettovermögen vorhanden ist, hat die Kennzahl keinen Einfluss auf die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Nettoschuld I (NS I) berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Diese Kennzahl erhöht sich ebenfalls weiterhin jährlich und zeigt damit ein ähnliches Bild, wie die Nettoschuld II. Grundsätzlich wird mehr Fremdkapital benötigt als Finanzvermögen vorhanden ist. Die grossen Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren sind in dieser Kennzahl ersichtlich.

Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus der Division Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen und gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Ergebnis zuzüglich der Abschreibungen und der Entnahmen aus dem Eigenkapital. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die Investitionen müssen grösstenteils durch Fremdkapital finanziert werden. Dies obwohl das operative Ergebnis ab 2020 verbessert wird. Die Schwankungen in der Investitionstätigkeit machen sich jeweils auch im Selbstfinanzierungsgrad bemerkbar.

Die Prognose 2019 berücksichtigt bereits gewisse Auswirkungen des laufenden Jahres und weicht daher vom Budget 2019 ab.

Für die detaillierten Zahlen verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2020.

8.1 Eigenkapital – Entwicklung Finanzpolitische Reserven

Bezeichnung	R2018	P2019	B2020	FP2021	FP2022
Vorfinanzierungen per 31.12.	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Spital	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Finanzpolitische Reserven per 31.12.	216'523	201'523	197'523	193'523	190'523
Finanzpolitische Reserven 1	179'383	174'383	170'383	166'383	163'383
Entnahme	0	-5'000	-4'000	-4'000	-3'000
Finanzpolitische Reserven 2	37'140	27'140	27'140	27'140	27'140
Entnahme	0	-10'000	0	0	0

Die Vorfinanzierungen wurden mit Ausnahme des Spitalbereiches per 1. Januar 2016 in die finanzpolitischen Reserven 2 (FPR2) umgebucht. Eine Entnahme ist bei den FPR1 bis max. 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages möglich (rund 5.7 Mio. Franken). Die FPR2 werden als

Konjunktur- und Ausgleichsreserve zur Verbesserung des Budgets und der Finanzpläne verwendet, umso die Ausgaben- und Schuldenbremse einhalten zu können.

Die Vorfinanzierung „Spital“ konnte im 2011 aufgrund des Übertrages der Anlagen an das Spital und der Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken gebildet werden. Diese Position ist zweckgebunden für allfällige spätere Investitionen im Bereich des Spitals. Im Rahmen der Spitalgesetzrevision im Zusammenhang mit LUNIS wird die weitere Verwendung geprüft. Dazu wird auf die Unterlagen zur Revision des Spitalgesetzes verwiesen.

Erfreulich ist die Entwicklung, dass ab dem Budget 2020 nur eine Entnahme aus den FPR1 notwendig ist und der Bestand der FPR2 Ende 2022 noch 27.1 Mio. Franken beträgt.

9 Planbilanz

Nr.	Bezeichnung	B2020	B2019*	R2018	Abweichung B20 zu B19*		Abweichung B20 zu R18	
1	Aktiven	596'788	613'741	644'308	-16'953	-2.8%	-47'520	-7.4%
10	Finanzvermögen	242'549	281'449	317'094	-38'900	-13.8%	-74'544	-23.5%
100	Flüssige Mittel	82'729	103'479	117'323	-20'749	-20.1%	-34'594	-29.5%
10x	Diverse	159'820	177'970	199'770	-18'151	-10.2%	-39'951	-20.0%
14	Verwaltungsvermögen	354'239	332'291	327'214	21'947	6.6%	27'024	8.3%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	204'986	184'202	177'728	20'784	11.3%	27'259	15.3%
14x	Darlehen und Beteiligungen	149'252	148'089	149'487	1'163	0.8%	-234	-0.2%
2	Passiven	596'788	613'741	644'308	-16'953	-2.8%	-47'520	-7.4%
20	Fremdkapital	326'058	337'558	350'228	-11'500	-3.4%	-24'171	-6.9%
20x	Diverse	180'862	192'362	194'033	-11'500	-6.0%	-13'171	-6.8%
206	Finanzverbindlichkeiten	145'195	145'195	156'195	0	0.0%	-11'000	-7.0%
29	Eigenkapital	270'730	276'183	294'080	-5'453	-2.0%	-23'349	-7.9%
291	Fonds im EK	7'489	7'489	7'489	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	21'821	21'821	0	0.0%	0	0.0%
294	Finanzpolitische Reserven 1	170'383	174'383	179'383	-4'000	-2.3%	-9'000	-5.0%
294	Finanzpolitische Reserven 2	27'140	27'140	37'140	0	0.0%	-10'000	-26.9%
299	Bilanzüberschuss	43'897	45'350	48'247	-1'453	-3.2%	-4'349	-9.0%

Nr.	Bezeichnung	FP2022	FP2021	B2020	Abweichung FP22 zu FP21		Abweichung FP21 zu B20	
1	Aktiven	571'937	591'155	596'788	-19'218	-3.3%	-5'633	-0.9%
10	Finanzvermögen	201'525	224'964	242'549	-23'439	-10.4%	-17'586	-7.3%
100	Flüssige Mittel	49'305	66'744	82'729	-17'439	-26.1%	-15'986	-19.3%
10x	Diverse	152'220	158'220	159'820	-6'000	-3.8%	-1'600	-1.0%
14	Verwaltungsvermögen	370'412	366'191	354'239	4'221	1.2%	11'953	3.4%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	210'032	211'205	204'986	-1'173	-0.6%	6'219	3.0%
14x	Darlehen und Beteiligungen	160'380	154'986	149'252	5'394	3.5%	5'734	3.8%
2	Passiven	571'937	591'155	596'788	-19'218	-3.3%	-5'633	-0.9%
20	Fremdkapital	309'858	325'458	326'058	-15'600	-4.8%	-600	-0.2%
20x	Diverse	179'662	195'262	180'862	-15'600	-8.0%	14'400	8.0%
206	Finanzverbindlichkeiten	130'195	130'195	145'195	0	0.0%	-15'000	-10.3%
29	Eigenkapital	262'079	265'697	270'730	-3'618	-1.4%	-5'033	-1.9%
291	Fonds im EK	7'489	7'489	7'489	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	21'821	21'821	0	0.0%	0	0.0%
294	Finanzpolitische Reserven 1	163'383	166'383	170'383	-3'000	-1.8%	-4'000	-2.3%
294	Finanzpolitische Reserven 2	27'140	27'140	27'140	0	0.0%	0	0.0%
299	Bilanzüberschuss	42'246	42'864	43'897	-618	-1.4%	-1'033	-2.4%

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Die Bilanzsumme im Budget 2020 und in den Finanzplänen 2021-2022 reduziert sich jeweils durch den Abbau von flüssigen Mittel, obwohl das Verwaltungsvermögen durch die hohen Investitionen zunimmt. Die hohen Finanzierungsfehlbeträge werden aufgrund der Negativzins-situation bewusst nicht durch neue Finanzverbindlichkeiten kompensiert. Dadurch reduzieren sich die flüssigen Mittel deutlich. In den nächsten Jahren wird durch höhere Investitionen der Rückgang der Bilanzsumme verringert. Bis ins Finanzplanjahr 2022 wird vorerst die Aufnahme von neuem Fremdkapital vermieden, dies unter anderem aufgrund der aktuellen Zinssituation. Ende 2022 verfügt der Kanton über einen Bilanzüberschuss von 42.2 Mio. und finanzpolitische Reserven 2 von 27.1 Mio. Franken, wenn per 31. Dezember 2019 mit den Prognosewerten 2019 gerechnet wird.

9.1 Ausgabenbremse Budget 2020

Gemäss Art. 35 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss 0.1 Einheiten des durchschnittlichen Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht rund 5.7 Mio. Franken für das Budget 2020.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen:

	B2020	FP2021	FP2022	Total
Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 35 KFHG)				
Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten =	5'653	5'876	6'147	17'676
Saldo der Erfolgsrechnung	-1'453	-1'033	-618	-3'104
	4'200	4'843	5'529	14'572

Die Differenz zwischen dem Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten und der Summe der Ergebnisse vom Budget und den beiden Finanzplanjahren beträgt plus 14.6 Mio. Franken.

Aufgrund der positiven Differenz ist eine Erhöhung des Steuerfusses wegen der Ausgabenbremse nicht notwendig.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2.66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlichweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Wie bereits im Kapitel 9.1 beschrieben, kann die Ausgabenbremse eingehalten werden. Somit kann der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 2.66 Einheiten belassen werden.

Aufgrund der Budgetzahlen beträgt ein Steuerzehntel der Natürlichen Personen im Schnitt über die drei Perioden Budget 2020 und Finanzplanjahre 2021 bis 2022 knapp 5.6 Mio. Franken.

Zu beachten ist, dass der Nettosteuerertrag gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse auch die Werte der juristischen Personen enthält und somit nicht identisch mit einem Steuerzehntel für natürliche Personen ist.

11 Schlussbemerkungen

Das operative Ergebnis beträgt im Budget 2020 minus 5.5 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2019 ist dies eine Verbesserung von 13.9 Mio. Franken. Der Kanton weist nach wie vor ein strukturelles Defizit aus. Dieses konnte aber, wie bereits in den Vorjahren angenommen, dank des Inkrafttretens der STAF per 1. Januar 2020 auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer und die Aufhebung der Privilegien für die Holding- und Verwaltungsgesellschaften bringen eine Verbesserung von über 12 Mio. Franken.

Leider können infolge des konstruktiven Referendums für die Teilrevision des Steuergesetzes die kantonalen Massnahmen nicht gleichzeitig umgesetzt werden. Damit Nidwalden weiterhin attraktiv bleibt und ein gesundes Wachstum erzielen kann, erachtet der Regierungsrat die Umsetzung der vom Landrat beschlossenen Massnahmen als zentral. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes und der Besteuerung des Bezugs von Kapitalleistungen sind ab dem Finanzplan 2021 berücksichtigt.

Für Informationen zu den verschiedenen Aufwand- und Ertragspositionen wird auf die einzelnen Kapitel verwiesen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die vorgeschlagene Anpassung der Lohnsumme vom Landrat unterstützt wird und die Wertschätzung gegenüber dem Personal erhalten bleibt. Die Verwaltung trägt mit dem Kostenbewusstsein ebenfalls wesentlich mit, dass die Ausgaben tief gehalten werden können. Die Budgetbesprechungen der Finanzdirektionen mit allen Direktionen und Gerichte sind ein wichtiges Instrument zum Hinterfragen und Optimieren des Budgets.

Die nächsten Jahre werden wegweisend sein und aufzeigen, ob die getroffenen Annahmen eintreffen. Im Budget 2020 werden erstmals die angepassten steuergesetzlichen Massnahmen zum Tragen kommen. Oberstes Ziel muss es weiterhin sein, dass der Kanton weiterhin eine kontinuierliche und verlässliche Steuerpolitik betreiben kann.

12 Beilagen

- Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:
 - Budget 2020
 - Finanzplan 2021-2022 und Investitionsplan 2021-2024
- RRB Nr. 455 vom 2. Juli 2019
Finanzdirektion. Bildungsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Baudirektion. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Personal. Veränderung des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat
- RRB Nr. 456 vom 2. Juli 2019
Finanzdirektion. Personal. Lohnrunde 2020. Lohnanpassungen per 1. Januar 2020. Zustimmung
- Übersicht Veränderungen der Leistungsaufträge Budget 2020

13 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Budget 2020 zu genehmigen und die entsprechenden Budgetkredite zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanzplan 2021 und 2022 sowie den Investitionsplan 2021 und 2022 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2023 und 2024 Kenntnis zu nehmen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Alfred Bossard

Landschreiber

Hugo Murer